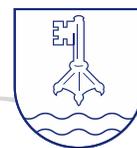


Nachrichtenblatt Weissach im Tal



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Weissach im Tal

Donnerstag, 10. Februar 2022



Seite 4
Neueröffnung einer Hörakustik-Filiale in Unterweissach



Seite 17
Ganztagsgrundschule Oberweissach wird Acker-Schule

Seite 5

Grund- und Gewerbesteuer-vorauszahlungen auf 15. Februar 2022

Seite 8

Bekanntgabe der Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates am 17.02.2022

Bürgeraufruf zur Vorsorge

Starkregenereignisse können jeden treffen

Bei Überflutungen, die durch Starkregen induziert werden, sind Siedlungen, Gebäude und Infrastrukturanlagen in gleicher Weise betroffen wie bei Flusshochwasser. Da dies auch auf Flächen zutrifft, die weitab von Flüssen liegen, ist die Ermittlung der Schaden-



spotenziale auch für diese Gebiete erforderlich. Deshalb hat die Gemeinde Weissach im Tal gemeinsam mit den Gemeinden Auenwald und Allmersbach im Tal über den Zweckverband Hochwasserschutz Weissacher Tal auf der Grundlage des Leitfadens „Starkregenrisikomanagement“ des Landes Baden-Württembergs die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes beschlossen. Als erster Schritt wird eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Gemeindegebiet erstellt. Hier werden Überflutungsgebiete und Fließgeschwindigkeiten für verschiedene Starkregenereignisse ermittelt. Betroffene Stellen im Gemeindegebiet werden dadurch identifiziert und Lösungsansätze mit entsprechenden Maßnahmen erarbeitet.

Die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements dauert in etwa ein bis zwei Jahre. Die Gemeindeverwaltung möchte vorab, zusammen mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Feuerwehr und dem Zweckverband Hochwasserschutz Weissacher Tal eine Einsatzplanung bei Starkregenereignissen erstellen. Die beispiellose Situation nach der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, wie wichtig hier auch freiwillige Kräfte aus der Bürgerschaft und deren gute Koordination sind. Auch Training und Kommunikation sind Themen, die in diesem Zusammenhang zu planen sind.

Der Aufruf richtet sich deshalb an Bürgerinnen und Bürger, die aktiv mit anpacken wollen, um Schäden durch Starkregenereignisse und Hochwasser möglichst zu vermeiden und gegebenenfalls zu beseitigen.

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe leisten wollen oder auch bei Unwettern von Problemen zum Beispiel durch nicht ablaufendes Wasser betroffen sind, werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail an „Sarah.Kienzle-Krauter@weissach-im-tal.de“ zu wenden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Backnanger Gesundheitszentrum, Eingang Stuttgarter Straße (rechts neben der Kreissparkasse) Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116 117

Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst

Zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, ab 8 Uhr, Tel 01806 073614

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter unter Tel. 0711/78 77 744.

Augenärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

Telefon 01806 071410

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Außerhalb der Sprechstunden 08.00 – 08.00 Uhr, am Samstag, am Sonntag und an den Feiertagen unter Telefon-Nr.: 01805 003656

Apotheken – Bereitschaftsdienst

Samstag, 12.02.2022

Apotheke am Obstmarkt Backnang, Backnang, Dilleniusstr. 9, Tel. 64844

Sonntag, 13.02.2022

Löwen-Apotheke Sulzbach, Sulzbach an der Murr, Backnanger Str. 32, Tel. 07193 6967

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 12.02.2022 bis

Sonntag, 13.02.2022

Tierarztpraxis Krüger, Backnang, Akazienweg 48, Tel. 902284
Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere Rems-Murr
Zu erreichen über Zentrale (Tiernot)
Tel. 07000/8437668

Diakoniestation Weissacher Tal

Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal, Geschäftsführung Martina Zoll
Tel 9115-33 (Di – Fr Vormittag)

Ambulante Alten- u. Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung:
Pflegedienstleitung Heike Stadelmann,
Tel 9115-30

Stellvertretungen: Nicole Köpl, Ursula Heller-Bauer, Stefanie Güldenfuß (Nutzen Sie unseren Anrufbeantworter – wir rufen umgehend zurück)

Leistungsabrechnung: Kathrin Siegler
Tel 9115-34 (vormittags)

Tagespflege:

Tel 9115-40

Essen auf Rädern:

Sabine Wörner, Susanne Maier
Tel 9115-32 (Mo-Fr von 9.00 – 10.30 Uhr)

Störungen im Stromnetz

24 Stunden Hotline

Tel 0800 7962787

Technische Meldungsannahme

Tel 07144 266300 oder tma@syna.de

Nachbarschaftshilfe

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet. Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen. Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.

Einsatzleitung Frau Claudia Peyer Tel 59395

Alexander-Stift Gemeindepflegehaus Weissach

Brüdenwiesen 7 – 9

Fax 07191 35910-10

Tel 07191 35910-0

Heimleitung: Arne Vogel,
a.vogel@alexander-stift.de
aufnahme@alexander-stift.de,

www.alexander-stift.de

Hier finden Sie wichtige Informationen über uns. Besucher sind immer herzlich willkommen!

Wir bieten an: Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Seniorenwohnen
Aufnahmen und Informationen über
Tel 07183 3059140

Katholische Familienpflege

Rems-Murr

Talstraße 12, 71332 Waiblingen,

Tel 07151 1693155

Einsatzleiterin: Frau Glass

Mobil 0176 16931551

Ambulanter Dienst des DRK

Kreisverband Rems-Murr, Fachpflege, Hilfe bei der Pflege und Unterstützung bei der Haushaltsführung, Fahrdienste für alte und behinderte Menschen auch mit Rollstuhl (Ärzte, Einkäufe, Besucherfahrten, Ausflüge, Restaurantbesuche usw.), Hausnotruf, Hilfsmittelberatung,
Tel 88311 (täglich von 8 bis 12 Uhr).

Notruf 110

Feuerwehr 112

Polizeiposten Unterweissach 3526-0

Rettungsdienst / Krankentransport 112

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.

Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang

info@hospiz-remsmurr.de

www.hospiz-remsmurr.de

Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Ambulante Hospizbegleitung

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulant@hospiz-remsmurr.de

Tel 07191 92797-0

Stationäres Hospiz Backnang

Krankenhausweg 10, 71522 Backnang

stationaeres@hospiz-remsmurr.de

Tel 07191 92797-40

Kinder- und Jugendhospizdienst

Pusteblume

Begleitungen von Kindern u. Jugendlichen

bei Krankheit, Tod u. Trauer

kinder@hospiz-remsmurr.de

Tel 07191 92797-20

Beratung zur Patientenverfügung

und vorsorgenden Papieren

Terminvereinbarung unter

Tel 07191 92797-0

Trauernetzwerk Rems-Murr

Tel 07191 92797-0

Senioren-Büro Weissach im Tal

Tel 353136

Weißer Ring

Unterstützung von Kriminalitätsoffern

im Rems-Murr-Kreis

Tel 0711 90713990

Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr

Um Frauen aus Gewaltbeziehungen Informationen über eine Beratungsmöglichkeit zu bieten, ist dies eine gute Möglichkeit.

Tel 07191-9308655

Mail: frauenhaus@drk-remm-murr.de

Fax: 07191-9307859

<https://www.drk-remm-murr.de/fh.html>

Frauenhaus

Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e.V. Frauenhaus: Das Kontaktbüro befindet sich in Schorndorf, Augustenplatz 4.

Tel 07181 61614

Beratungstermine werden nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf erreichbar: Tel 204-0

Nikolauspflge – NIKO Sehzentrum

Beratung, Qualifizierung und Hilfsmittel für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen.

Firnhaber Str. 14, 70174 Stuttgart

niko.sehzentrum@nikolauspflge.de

www.nikolauspflge.de

Tel 0711 6564-830



FLECKASCHAU

AM 10. APRIL 2022 IM WEISSACHER TAL

Einen Termin für die 19. FleckaSchau haben wir schon gefunden, der verkaufsoffenen Sonntag ist in Allmersbach im Tal und Weissach im Tal beantragt und auch schon genehmigt worden. Was nun noch fehlt sind **SIE als Teilnehmerin und Teilnehmer an der FleckaSchau!**

Wir haben ein paar wenige Rückmeldungen, die reichen von „Prima, wir machen mit und unterstützen Euch bei der Orga!“ bis zu „Wir machen nicht mit, uns ist das Risiko zu hoch!“ Die beiden Aussagen beschreiben die Bandbreite recht gut. Dies ist aber keine Entscheidung die im kleinen Rahmen gefällt werden soll.

Daher fragen wir konkret nach und bitte dringend um **Rückmeldung bis zum 11. Februar 2022**. Anhand der Rückmeldungen werden wir dann zusammen mit den Gemeindeverwaltungen eine Entscheidung treffen!

Mit der Frage Nr. 1 richten wir uns an alle: Teilnehmer, Besucher, Interessierte, ...

1) Soll die FleckaSchau 2022 durchgeführt werden?

Die Fragen Nr. 2 und 3 richten sich logischerweise nur an potentielle Teilnehmerfirmen:

2) Wir würden uns an der FleckaSchau 2022 beteiligen!

3) Wir würden uns gerne an der Organisation der FleckaSchau 2022 beteiligen!

Hintergrund zu Frage 3: Der bisherige „Arbeitskreis FleckaSchau“ hat sich leider zurückgezogen und so muss die Organisation auf neue Füße gestellt werden. Das funktioniert nur dann, wenn sich die Firmen daran beteiligen, die auch an der FleckaSchau aktiv sein wollen. Nutzen Sie diese Möglichkeit und gestalten Sie mit!

Im Moment hat die Planung wieder der Mitbegründer der FleckaSchau, Thomas Geffken, übernommen. Daher richten Sie Ihre Antworten bitte per E-Mail an:

fleckaschau@geffken.net

Geffken GmbH Unternehmenskommunikation

71554 Weissach im Tal - Welzheimer Straße 25

Tel. 07191 310066



MACH MIT – CO₂




Klimaneutrale Kommunen

Viele Städte und Kommunen haben sich auf den Weg gemacht klimaneutral zu werden. Weissach im Tal ist da schon lange unterwegs. Das liegt unter anderem an der Weissacher Bevölkerung, die offen ist und das tägliche Leben im Ort mitgestaltet. Daher gibt es ja auch das Projekt Klima Wandeln – Prima Handeln (Prima Klima). Wir bitten auch in diesem Jahr um Ihre/Eure Unterstützung:

Was hat sich bei Ihnen/Euch persönlich in Richtung Klimaschutz verändert?

Wie sind Ihre/Deine persönlichen Erfahrungen 2021? – bitte ankreuzen

	Ja	Nein	km
Wurde das Fahrrad vermehrt genutzt? (Wenn möglich mit Kilometerangabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wurden mehr Wege zu Fuß zurück gelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurde aufgrund von Homeoffice und zu Hause bleiben weniger Auto gefahren? (Wenn möglich mit Kilometerangabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wurde mehr regional eingekauft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wurde weniger Geld für Konsum ausgegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurde die Ernährung auf regional und saisonal umgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurde aufgrund einer entgangenen Reise auf einen Flug oder eine Kreuzfahrt verzichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wurde eine CO ₂ -Kompensationsabgabe getätigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wurde weniger Strom verbraucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wurde eine PV-Anlage oder ein Plugin-Modul installiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wurde ein E-Fahrzeug angeschafft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Wir freuen uns über Ihre/Eure Erfahrungen, die wir gerne in unseren Bericht an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit aufnehmen wollen.

Einwurf: Rathaus Unterweissach z.H. Michaela Loth/KLIMA-KULTur-Zentrum Welzheimer Str. 43,
E-Mail: primaklima@kubusev.org

DANKE für die Beteiligung



Gemeindegeschehen

Neueröffnung einer Hörakustik-Filiale in Unterweissach

In der letzten Woche wurde die neue Hörakustik-Filiale in den ehemaligen Bankräumlichkeiten in Unterweissach eröffnet. Das familiengeführte Unternehmen Heller Hören unterhält im Rems-Murr-Kreis mehrere Filialen. Durch eine professionelle Höranalyse kann dort jeweils der Hörverlust bestimmt werden. Darauf basierend kann dann das individuell passende Hörsystem ausgewählt werden. Die neue Hörakustik-Filiale stellt eine weitere Bereicherung des Dienstleistungsangebots in der Gemeinde dar.



Altersjubilare

Wir gratulieren herzlichst zum Geburtstag:

11.02.2022	Herrn Ulrich Hensel, Bruch	70 Jahre
16.02.2022	Frau Theresia Payer, Unterweissach	90 Jahre

Warentauschbörse

Folgende Gegenstände sind kostenlos abzugeben

- Wohnzimmer-schrank, Eiche hell – Breite 340 cm, Tiefe 63/45 cm, Höhe 225 cm gut erhalten, muss abgebaut werden – Mithilfe wird angeboten!
Tel: 914970

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies gerne bei **Frau Heudorf** telefonisch unter **3531-12** oder schriftlich Vorzimmer@weissach-im-tal.de bis **spätestens jeden Montag 10.00 Uhr** unter Angabe der Telefonnummer mitteilen.

Abzugebende Gegenstände werden wöchentlich kostenlos veröffentlicht.

Prima Klima


**KLIMA WANDELN
PRIMA HANDELN**

Dieses Wochenende ist Ihre Meinung, Idee und Erfahrung gefragt. Neben dem Fragebogen, was sich in den letzten Monaten so an Mobilitätsgewohnheiten geändert hat, liegt all unseren Bewegungen und Aktivitäten eine Infrastruktur zugrunde. Oder anders

gesagt, ohne eine gute Infrastruktur ist unsere Mobilität und sind unsere Möglichkeiten entsprechend eingeschränkt.

Daher geht es am Samstag um das Thema Infrastruktur. Am Sonntag kümmern wir uns dann um das leibliche Wohl mit einem Online-Kochkurs rund um den Kohl. Anmeldung gerne auch spontan unter primaklima@kubusev.org

Das Thema Mobilität greifen wir am 20.03. bei unserem zweiten Klimagespräch im Rahmen einer Online-Podiumsdiskussion mit anschließenden Workshop-Räumen gezielt auf und veranstalten im Vorfeld am 19.03. eine Mobilitäts-Olympiade rund um die Seeguthalle. Also Termine schon mal im Kalender vormerken und mitmachen. Das Prima Klima Team freut sich!

Jugendtreff

Öffnungszeiten

Wir sind für euch da

Der Jugendtreff hat nun wieder für euch geöffnet.

Immer Montag 16 – 19.00 Uhr, Dienstag und

Mittwoch 16.00 – 20.00 Uhr

und Freitag 16.00 – 22.00 Uhr

Die Grundschul Kinder der 4. Klasse sind freitags 14.00 – 15.30 Uhr zum Kiddiestreff eingeladen.

Bitte denkt an die Corona regeln: Abstand halten, Maske tragen und Hände desinfizieren.

Haltet eure Daten zur Datenerfassung bereit.

Wenn sich jeder dran hält, können wir hoffentlich nun wieder regelmäßig die Tür des Jugendtreffs öffnen.

Bei Fragen meldet euch gerne bei uns:

jugendreferat@weissach-im-tal.de

01772634097

Jana & René

Ortsbücherei Weissach im Tal

Öffnungszeiten

Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Friedensstr. 10, 71554 Weissach im Tal

Telefon: 07191/368523

buecherei@weissach-im-tal.de

 **orts
bücherei**
weissach im tal

bibi Bibliothek im Bildungszentrum

bibi

Bibliothek für die Gemeinden des Zweckverbandes Bildungszentrum Weissacher Tal: Allmersbach i.T., Althütte, Auenwald, Weissach im Tal

Die Bibliothek befindet sich im öffentlich zugänglichen Schulgebäude des Bildungszentrums Weissach im Tal und steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Öffnungszeiten öffentliche Ausleihe:

montags von 13.30 bis 16.00 Uhr

dienstags von 16:30 bis 19:30 Uhr

donnerstags von 16:30 bis 19:30 Uhr

Für Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums gelten folgende Öffnungszeiten während des Schulbetriebs:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis Unterrichtsschluss.

In den **Schulferien** ist die Bibi geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Lage und den permanenten Änderungen der Nachweispflichten werden die tagesaktuellen Einlassbedingungen sowie Infos rund um die Bibi unter www.bibiweissach.de oder auf Instagram [@bibiweissachertal](https://www.instagram.com/bibiweissachertal) veröffentlicht.

Wenn Bücher nur abgegeben oder bestellte Bücher abgeholt werden wollen, muss kein Nachweis erbracht werden.

Weiterhin gelten die **AHA-Regeln**.

Amtlich

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen auf 15. Februar 2022

Am 15. Februar ist die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuerzahlung für das Rechnungsjahr 2022 fällig.

Die Höhe der Grundsteuer ist aus dem Grundsteuerjahresbescheid für 2018 bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid ersichtlich.

Die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungen ist dem jeweiligen Gewerbesteuerbescheid zu entnehmen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte **12-stellige Buchungszeichen (5.0100... oder 5.0101....)** mit angegeben wird. Es kann sonst zu Verbuchungsschwierigkeiten bei der Gemeindekasse kommen.

Für Ihre Überweisung nutzen Sie bitte eine der folgenden Bankverbindungen der Gemeinde Weissach im Tal

KSK Waiblingen IBAN: DE16 6025 0010 0000 0003 54

BIC: SOLADES1WBN

Voba Welzheim eG IBAN: DE97 6139 1410 0045 3640 01

BIC: GENODES1WEL

Voba Backnang eG IBAN: DE59 6029 1120 0003 5850 00

BIC: GENODES1VBK

Schecks bitte nur an die Gemeindekasse senden.

Bareinzahlungen bei der Gemeindekasse sind während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu rechnen ist.

Bei denjenigen Abgabepflichtigen, welche die Gemeindekasse zur Abbuchung ermächtigt haben, wird der auf 15. Februar 2022 fällige Steuerbetrag direkt bei der angegebenen Bank abgebucht. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass keine weiteren Zahlungsaufforderungen für die Vorauszahlungen von der Gemeinde ergehen. Alle Zahlungspflichtigen merken sich bitte den Zahlungstermin selbst vor.

Zahlung von Grundsteuer bei Eigentumswechsel

Bei Veräußerung von Grundbesitz stellt sich meist die Frage, wer nach dem Verkauf zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet ist. Nach den Regelungen des Grundsteuergesetzes gilt, dass der bisherige Eigentümer so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet ist, bis vom zuständigen Finanzamt ein neuer bzw. geänderter Einheitswertbescheid erlassen wurde (§ 10 Grundsteuergesetz). Andere Vereinbarungen, z.B. im Kaufvertrag, haben nur privatrechtliche Bedeutung für eine evtl. vorzunehmende Verrechnung der Steuer zwischen Verkäufer und Käufer. Sie berühren jedoch die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde nicht.

Falls Sie Fragen zur Grundsteuer und Gewerbesteuer bzw. zu Ihrem Steuerbescheid haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Erreichen können Sie uns unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse

Juliane Gromes 07191-3531 40

E-Mail: juliane.gromes@weissach-im-tal.de

Gemeinde Weissach im Tal	Landkreis Rems-Murr-Kreis
---	--

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen der Wahl des bisherigen Amtsinhabers zum Ersten Bürgermeister einer Großen Kreisstadt wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Weissach im Tal notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag,

27. März 2022.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag,**

10. April 2022.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Weissach im Tal
Kirchberg 2 + 4
71554 Weissach im Tal

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum 06. März 2022 beim **Bürgermeisteramt**

Weissach im Tal
Kirchberg 2 + 4
71554 Weissach im Tal

eingehen.

Ort, Datum

Weissach im Tal, 09.02.2022

Bürgermeisteramt



Bürgermeister Ian Schölzel

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Weissach im Tal im Landkreis Rems-Murr (ca. 7.500 Einwohner) ist wegen der Wahl des bisherigen Amtsinhabers zum Ersten Bürgermeister einer Großen Kreisstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 27.03.2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 10.04.2022**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können spätestens am **Montag, 28.02.2022, bis 18.00 Uhr** schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ beim Bürgermeisteramt Weissach im Tal, Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, Kirchberg 2 + 4, 71554 Weissach im Tal eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck,
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt,
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 28.03.2022** und endet am **Mittwoch, 30.03.2022, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ersten Wahl.

Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.



Die Gemeinde Weissach im Tal (rund 7.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Haupt- und Ordnungsamtsleitung (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte ...

- ✓ Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes mit den Sachgebieten Servicestelle Kinderbetreuung und EDV sowie Integration und Senioren
- ✓ Selbständige Bearbeitung des Ordnungswesens
- ✓ Leitung der Geschäftsstelle Gemeinderat
- ✓ Durchführung von Wahlen
- ✓ Ansprechpartner für die Freiwillige Feuerwehr
- ✓ Organisation und Durchführung kultureller und kommunaler Veranstaltungen
- ✓ Vereine und Partnerschaften

Eine Umverteilung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Sie passen zu uns, wenn ...

- ✓ Sie über ein abgeschlossenes Studium im gehobenen Verwaltungsdienst verfügen oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen
- ✓ Sie ein hohes Maß an Engagement, Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft mitbringen
- ✓ Sie eine hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit haben
- ✓ Sie über eine hohe Belastbarkeit sowie Freude am Treffen von Entscheidungen und an Mitgestaltung verfügen
- ✓ Sie über Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügen

Wie bieten Ihnen ...

- ✓ eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung bis Besoldungsgruppe A 13 bzw. Eingruppierung in entsprechender Entgeltgruppe gem. TVöD
- ✓ einen attraktiven und vielseitigen Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung
- ✓ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- ✓ Möglichkeiten zur Fortbildung

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **Montag, 14. Februar 2022** an das Bürgermeisteramt Weissach im Tal, Kirchberg 2+4, 71554 Weissach im Tal oder per E-Mail an alexander.holz@weissach-im-tal.de senden.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Kämmerer, Herr Alexander Holz, Telefon 07191 3531-13, gerne zur Verfügung.



Die Schule geht zu Ende und Sie wissen noch nicht was Sie anschließend machen möchten? Sie möchten Praxiserfahrungen in einem sozialen Beruf erlangen? Dann sind Sie bei uns richtig! Die Gemeinde Weissach im Tal sucht engagierte Menschen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

für unsere kommunalen Kindergärten.

Mit dieser Stelle bieten wir Ihnen die Möglichkeit, in den Beruf einer Erzieherin/eines Erziehers zu schnuppern und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Sie unterstützen das

Team bei der Betreuung von Kindern sowie in sonstigen erzieherischen und sozialpädagogischen Aufgaben.

Das FSJ wird vom Kreisjugendring Rems-Murr begleitet und der FSJler/die FSJlerin erhält ein Taschengeld.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben, flexibel, motiviert und engagiert sind, sind Sie bei uns genau richtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Bintz per Telefon 07191/3531-18 oder per E-Mail christine.bintz@weissach-im-tal.de zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an das Bürgermeisteramt Weissach im Tal, Kirchberg 2 + 4, 71554 Weissach im Tal. Gerne auch per E-Mail: bma@weissach-im-tal.de.

Weitere Informationen zu den Kindergärten und zur Gemeinde Weissach im Tal erhalten Sie auch unter www.weissach-im-tal.de.

Wir suchen einen neuen FSJler (m/w/d) ab September 2022 im Bereich „Integration und Soziales“

Bist du derzeit am Überlegen, was du nach der Schule machen willst?

Das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich der Integrations- und Flüchtlingshilfe ist sehr abwechslungsreich und verfolgt das Ziel der Integration der Flüchtlinge in unsere Gemeinde.

Du hast Spaß an:

- Unterstützung beim Erledigen von Schulaufgaben
- Nachhilfe in den Hauptfächern bis einschließlich Klasse 7
- Unterstützung Erwachsener beim Lernen der deutschen Sprache
- Organisation von Terminen bis zur Begleitung und Folgebearbeitung
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Planung und Organisation von Veranstaltungen

Du arbeitest gerne mit Menschen jeden Alters, Nationalität und Religion zusammen und bist fit in den gängigen Office-Programmen – dann bist du bei uns genau richtig!

Eine ausführlichere Stellenbeschreibung findest du auf der Seite des Kreisjugendrings unter: www.jugendarbeit-rm.de. Der KJR ist in diesem Fall der Träger, der die vorgeschriebenen Seminare organisiert.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Gerne stehe ich oder meine diesjährige FSJlerin, dir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung!

Kontaktdaten:

Jennifer Reinert

Integrationsmanagerin Gemeinde Weissach im Tal

Tel.: 07191 / 3531-22

E-Mail: jennifer.reinert@weissach-im-tal.de

Einwohnerzahlen

Der Gemeinde Weissach im Tal

Gesamtgemeinde am 31.12.2021		7.412
Zuzüge	+	31
Wegzüge	-	41
Geburten	+	7
Sterbefälle	-	5
Einwohnerstand am 31.01.2022		7.404

Einwohnerzahlen in den Teilorten:

	31.12.2021	31.01.2022
Unterweissach	4.554	4.547
Oberweissach	1.226	1.222
Cottenweiler	1.047	1.049
Bruch	585	586
Insgesamt	7.412	7.404

BEKANNTGABE

der am **Donnerstag, 17. Februar 2022 um 18:00 Uhr**,
stattfindenden öffentlichen Sitzung
des **Technischen Ausschusses**
in der Seniorenbegegnungsstätte.

Tagesordnung:

1. Baugenehmigungsverfahren:
Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 24,
Lerchenstraße 2 in Cottenweiler
2. Anfrage:
Aufstockung des geplanten Wohn- und Geschäftgebäudes
auf Flst. 1477/5, An der Tongrube 54 in Unterweissach

3. Anfrage:
Wohn- und Geschäftsgebäude auf Flst. 1477/7,
An der Tongrube 48 in Unterweissach
4. Anfrage:
Wohngarten auf Flst. 1013/2 (Kammerhofweg 28)
in Oberweissach
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie bitten wir alle Zuhörerinnen und Zuhörer vor der Teilnahme an der Sitzung um einen Nachweis im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Ein einfacher, tagesaktueller Antigen-Schnelltest ist für die Teilnahme an der Sitzung ausreichend.

Außerdem gilt für alle Zuhörerinnen und Zuhörer Maskenpflicht bei der Teilnahme an der Sitzung.

Weissach im Tal, den 07.02.2022

Bürgermeisteramt



Schölzel

Bürgermeister

BEKANNTGABE

der am **Donnerstag, 17. Februar 2022 um 18:30 Uhr**,

stattfindenden öffentlichen Sitzung

des **Gemeinderates**

in der Seniorenbegegnungsstätte.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Jugendarbeit; hier: Interkommunale Zusammenarbeit Weissacher Tal, Althütte - Gründung eines Gemeindejugendreferats
3. Bebauungskonzept Welzgraben 16 - 18
4. Sanierungskonzept Talstraße in Oberweissach
5. Altes Schulhaus in Oberweissach;
hier: Ausschreibung und Vergabeverfahren
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltsatzung 2022 sowie über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022
7. Errichtung einer Pump-Track-Anlage in Cottenweiler
8. Bekanntgaben
9. Verschiedenes

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie bitten wir alle Zuhörerinnen und Zuhörer vor der Teilnahme an der Sitzung um einen Nachweis im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Ein einfacher, tagesaktueller Antigen-Schnelltest ist für die Teilnahme an der Sitzung ausreichend.

Außerdem gilt für alle Zuhörerinnen und Zuhörer Maskenpflicht bei der Teilnahme an der Sitzung.

Weissach im Tal, den 07.02.2022

Bürgermeisteramt



Schölzel

Bürgermeister

Worum geht es

Gemeinderatssitzung am 17.02.2022

TOP 1

Fragestunde

Zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderats haben Einwohner und Bürger die Gelegenheit, Fragen und Anregungen an den Bürgermeister zu richten.

TOP 2

Jugendarbeit; hier: Interkommunale Zusammenarbeit Weissacher Tal, Althütte - Gründung eines Gemeindejugendreferats

In den Gemeinden des Weissacher Tals und Althütte existieren zum Teil identische und deshalb auch konkurrierende Angebote. Die Jugendlichen der Gemeinden machen gleichzeitig nicht an den Ortsschildern der jeweiligen Kommunen halt, sondern bewegen sich im gesamten Weissacher Tal und Althütte an formalen und informellen Treffpunkten. Die zentrale Herausforderung der Schaffung von nachhaltigen Strukturen zur Demokratieerziehung, Jugendbeteiligung, Schaffung von positiven Lebensbedingungen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und dem Gesamtanspruch, eine familienfreundliche Kommune zu sein, versuchen alle Gemeinden bisher isoliert zu bewältigen. Aus diesem Grund gibt es begleitet und koordiniert durch das Kreisjugendamt/Kreisjugendreferat in den Gemeinden des Weissacher Tals und Althütte Überlegungen, die Jugendarbeit enger miteinander zu verknüpfen. Vor diesem Hintergrund könnte eine interkommunale Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsam geteilten und umgesetzten Jugendsozialarbeit mit dem gleichzeitigen Erhalt der bestehenden Einrichtungen bei einer konzeptionellen Neuausrichtung und der parallelen Schaffung eines „Gemeindejugendreferats“ mit zusätzlichem pädagogischen Ansatz sinnvoll sein.

TOP 3

Bebauungskonzept Welzgraben 16 - 18

Glücklicherweise konnte die Gemeinde das Areal am Welzgraben 16 – 18 in Unterweissach erwerben.

Das Gelände liegt unmittelbar am Bürger- bzw. Rathaus. Eine Idee ist, die Altgebäude dort abzureißen und durch eine neue Bebauung zu ersetzen.

Damit die Gemeinde nicht selbst die Neuinvestition stemmen muss, könnte das Grundstück via Erbbaupacht der Kreisbau-Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Diese könnte dort dann ein Wohnhaus, ggfs. mit einem Bürotrakt im Erdgeschoss, errichten. Es könnte so auch dort bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

TOP 4

Sanierungskonzept Talstraße in Oberweissach

Nach der Straßensanierung in Bruch „In der Au, Im Kugelhof, In den Keckenwiesen, Buchenweg“ soll nun die Talstraße in Oberweissach instandgesetzt werden.

Die Gemeinde erhielt für die Straßensanierung erfreulicherweise 2021 einen ELR-Zuschuss in Höhe von 146.040 €. Durch die Instandsetzung der Straße möchte die Gemeinde Weissach im Tal die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen verbessern und die weitere Wohnbebauung attraktiver gestalten. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Haisch aus Backnang wird dem Gemeinderat die Maßnahme vorgestellt.

TOP 5

Altes Schulhaus in Oberweissach; hier: Ausschreibung und Vergabeverfahren

Bekanntlich müht sich die Gemeinde schon seit geraumer Zeit um eine adäquate Nachnutzung für das Alte-Schulhaus-Areal in Oberweissach. Zuletzt konnten sehr vielversprechende Konzeptionen im Gemeinderat dazu präsentiert werden.

Rat und Verwaltung ist der Erhalt des ortsbildprägenden Gebäudes sehr wichtig, des Weiteren möchte man keine Bebauung des

Schulhofes. Neben einer wohnwirtschaftlichen Nutzung soll im Erdgeschoss möglichst auch eine Allgemeinanzpraxis ermöglicht werden, um die ärztliche Versorgung der Teilorte sicherzustellen. Nachdem sich zu allen relevanten Punkten eine Lösung abzeichnet und der Gemeinderat sich grundsätzlich für Vertragsverhandlungen mit einem möglichen Investor ausgesprochen hat, liegt zwischenzeitlich eine Klageandrohung eines Mitbewerbers vor. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ausschreibung und das Vergabeverfahren neu anzusetzen und dazu eine Bewertungsmatrix in Auftrag zu geben.

TOP 6

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 sowie über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2022 soll mit den Haushaltsreden der Fraktionen verabschiedet werden.

TOP 7

Errichtung einer Pump-Track-Anlage in Cottenweiler

Für die Anlage einer Pumptrackbahn wurden vom Büro Roosplan, Backnang, zwischenzeitlich verschiedene Standorte untersucht. Möglich wäre die Realisierung des Projekts in der Nähe des Bildungszentrums.

In der Sitzung soll neben der Standortfrage auch die Ausstattung der Anlage

(Dirt-Track oder asphaltierte Variante) beraten werden.

TOP 8

Bekanntgaben

Es sind diverse Bekanntgaben zu tätigen.

TOP 9

Verschiedenes

Es liegen derzeit noch keine Anträge zur Beschlussfassung vor.

Sitzungsbericht

zur Sitzung des Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 03.02.2022

TOP 1 Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen

Um die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern, fördert das Sozialministerium zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23.

Ziel ist es, die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern. Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, junge Menschen im schulischen und sozialen Bereich im Sozialraum Schule und darüber hinaus zu unterstützen.

Die Förderung ist Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, mit dem der Bund zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung stellt.

Gerade Kinder und Jugendliche hat die Pandemie besonders hart getroffen. Besonders im Sozialraum Schule muss viel aufgeholt werden, bei Weitem nicht nur bei den Lernzielen. Die Auswirkungen sind heute vielfach noch gar nicht absehbar. Deshalb ist es wichtig, dass hier schnell gehandelt wird und junge Menschen in der Krise unterstützt werden.

Das Land fördert in erster Linie die Aufstockung von bestehenden Teilzeitstellen in der Schulsozialarbeit, da der gewünschte personelle Ausbau so schneller und in der Fläche breiter gestreut erreicht werden kann. Der Aus- und Aufbau zusätzlicher beziehungsweise neuer personeller Kapazitäten in der Schulsozialarbeit kann pauschal mit einem Fördersatz von 76.300,00 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr gefördert werden, bei Aufstockung von bestehenden Teilzeitstellen anteilig. Mit dieser Förderung werden alle im Zusammenhang mit dem Aus- oder Aufbau von neuen personellen Kapazitäten entstehenden Kosten über das Aktionsprogramm abgedeckt.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb einen Antrag zur Aufstockung der 50%-Stelle an den beiden Weissacher Grundschulen gestellt. Sollte er bewilligt werden, könnte die Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulstandorten aufgrund der Corona-Pandemie befristet für die beiden durchs Land finanziell abgedeckten Schuljahre 2021/22 und 2022/23 auf 100% aufgestockt werden. Die in der kommunalen Jugendarbeit dann wegfallenden 50 % müssten befristet für diese Zeit neu besetzt werden. Hierzu steht die Verwaltung mit dem Jugendamt im Kontakt, um möglichst einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Sollte der Antrag auf Bezuschussung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an den beiden Weissacher Grundschulen bewilligt werden, wird die Verwaltung ermächtigt für den Förderzeitraum den Anteil der Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulstandorten von 50 auf 100 % zu erhöhen.

Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, die dann wegfallenden 50 % in der kommunalen Jugendarbeit für den Bewilligungszeitraum befristet neu zu besetzen.

TOP 2 Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde

Bereits Ende Oktober 2021 haben wir einen Brandbrief von Landrat Dr. Sigel erhalten, indem er uns darauf hingewiesen hat, dass die Kommunen in den folgenden Jahren voraussichtlich wieder mehr Geflüchtete aufnehmen müssen.

Anschließend haben wir die konkrete Aufnahmeverpflichtung für die Anschlussunterbringung 2022 erhalten.

Die Gemeinde Weissach im Tal ist dieses Jahr verpflichtet, 13 Personen aufzunehmen, zusätzlich eine weitere Person als Aufschlag, da wir im Ort keine Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung haben. Dies ergibt für 2022 14 geflüchtete Personen, die wir unterbringen müssten.

Durch eine überhöhte Aufnahme in den Vorjahren – vor allem durch die Belegung des ehemaligen Notariats, Kirchberg 9 – haben wir noch einen Überschuss von 12 Personen, die auf unsere Quote angerechnet werden. Aus diesem Grund müssen wir in diesem Jahr nur noch 2 Personen aufnehmen.

Hierfür steht uns aktuell eine gemeindeeigene Wohnung zur Verfügung, in der bis zu 5 Personen untergebracht werden können. Dies werden wir dem Landkreis in dieser Form anbieten. Wir haben dann wieder einen Vorrang von 3 Personen, welche uns wieder auf das Folgejahr angerechnet wird.

Eine weitere Unterkunft wird derzeit saniert und soll uns bis spätestens 2023 zur Verfügung stehen. Sollte die Quote allerdings ähnlich hoch bleiben, werden 2023 dringend weitere Unterbringungsmöglichkeiten benötigt.

Dass uns keine Gemeinschaftsunterkunft angerechnet wird, obwohl wir die Unterkunft in der Welzheimer Straße 41 derzeit voll belegt haben, liegt daran, dass es sich bei den aktuellen Bewohnern um Spätaussiedler handelt.

TOP 3 Bekanntgaben

Es wurden keine Bekanntgaben getätigt.

TOP 4 Verschiedenes

Es gab keine weiteren Fragen.

zur Sitzung des Gemeinderates vom 03. Februar 2022

TOP 1 Fragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Neubeschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr

Das derzeitige Kommandofahrzeug (Baujahr 1999) der Freiwilligen Feuerwehr wurde im Jahr 2000 beschafft und ist seit dem Jahr 2020 abgeschrieben.

Nach dem Feuerwehrbedarfsplan 2019 der Gemeinde Weissach im Tal ist die Beschaffung eines Kommandowagens (KdW) notwendig.

Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Bei der Neuanschaffung eines Kommandofahrzeugs stehen Zuverlässigkeit, Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.

Die Verwaltung hat bei den Herstellern Audi, BMW, Volvo und Skoda jeweils der Fahrzeugtyp KdW als bereits fertiggestelltes Vorführfahrzeug angefragt. Die Firma Mercedes-Benz war nach telefonischer Nachfrage schon über dem im Haushaltsplan eingestellten Budget. Aus diesem Grund wurde kein schriftliches Angebot angefordert.

Als einziges Unternehmen bot die Firma Audi wirtschaftlich und als adäquaten Ersatz (Allradantrieb, Automatikgetriebe, erhöhte Sitzposition für die Übersicht bei Einsatzfahrten, Zuladefähigkeit an Gewicht und Raum für relevante Ausrüstung, Vorbereitung Digitalfunk) für das vorhandene Fahrzeug, einen sofort verfügbaren, schon bereits als Einsatzfahrzeug KdW ausgebauten und in Feuerwehrrot lackierten, dem Stand der Fahrzeugtechnik entsprechenden Audi Q5 45 TFSI quattro 195 (265) kW (PS) S tronic zum Preis von 52.336,21 € an. Im Vorfeld gewährte die Firma Audi bereits einen Behördenrabatt von 41% auf den Fahrzeugpreis.

Ein entsprechendes Leasingangebot wurde für das Fahrzeug Audi Q5 45 TFSI quattro eingeholt. Die Laufzeit beträgt 36 Monate bei einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km. Die monatliche Leasing-Rate beträgt 797,30 Euro. Die Kfz-Versicherung ist in der Rate noch nicht enthalten. Über die vom Bundesfinanzministerium festgelegte Nutzungsdauer für Kommandowagen von 10 Jahren würde die Gemeinde insgesamt 95.676,00 € aufwenden.

Weiter bot die Firma Audi einen Audi Q5 50 TFSI e quattro 220 (299) kW(PS) S tronic zum Preis von 48.913,20 € an. Auf diesen gewährte die Firma Audi im Vorfeld einen Behördenrabatt von 25% auf den Fahrzeugpreis.

Dieser Plug-in-Hybrid kann allerdings nur als „verdecktes Fahrzeug“ gekauft werden und müsste anders als der Benziner extern als Einsatzfahrzeug zu einem Kommandowagen ausgebaut und lackiert werden. Die Kosten für den Ausbau/ Umbau zum Einsatzfahrzeug liegen bei mindestens rund 10.000,00 Euro.

Alle aufgeführten Preise sind als Bruttopreise dargestellt.

Im Austausch mit unserer Feuerwehr und auf Grund von Recherchen im Rems-Murr-Kreis stellt das Fahrzeug Audi Q 5 ein geeignetes Einsatzfahrzeug dar und wird bspw. oftmals im Rettungsdienst oder im Feuerwehrdienst eingesetzt.

Aufgrund des von der Firma Audi gewährten attraktiven Behördenrabattes in Höhe von 41% schlägt die Verwaltung vor, den Audi Q5 45 TFSI quattro zu kaufen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Feuerwehr-Kommandowagen Audi Q5 45 TFSI quattro zum Angebotspreis in Höhe von 52.336,21 € bei der Firma AUDI AG aus Ingolstadt zu kaufen.

TOP 3 Erschließungsplanung zur Alten Kelter in Bruch

Bekanntlich wird die „Alte Kelter in Bruch“ von den neuen Besitzern für eine Gastronomienutzung saniert/umgebaut. Für die gesamte Nutzungsänderung, Außenbewirtschaftung sowie Erschließungssituation sind eine baurechtliche Genehmigung und dafür auch ein abgeschlossenes Bebauungsplanverfahren notwendig.

Ein Bebauungsplanverfahren wurde Anfang des Jahres 2021 mit einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gestartet. Bei jenen Rückmeldungen wurde dann deutlich, dass ins Auge gefasste Wegverbindungen zwischen Ortsausgang und Kelter, hauptsächlich aus privatrechtlichen Gründen, nicht so einfach umsetzbar sind, auch wegen verkehrstechnischer und naturschutzrechtlicher Rahmenbedingungen alles komplexer und schwieriger wird als von Besitzer und Fachingenieuren angenommen.

Mit relevanten Behörden fand daraufhin am 16.11.2021 ein Vorterminal statt, in dem auch Lösungsansätze besprochen werden konnten, die aber noch konkretisiert werden müssen, um letztendlich von den jeweiligen Fachbehörden fundierter beurteilt werden zu können. Eine weitere Besprechung mit dem Baurechtsamt fand am 13.1.2022 statt. Weitere Abstimmungen mit dem Landratsamt und Verkehrsbehörde folgen noch.

Es läuft wohl auf eine zweistufige Realisierung des von den Besitzern ins Auge gefassten Gesamt-Vorhabens hinaus.

Stufe 1:

- Start einer gastronomischen Nutzung, bei der die Baugesuchsplanung eine (reduzierte) Außenbewirtschaftung nur auf bisherigem eigenem Grundstück beinhaltet und Sanitäranlagen auf baurechtlich notwendigst reduzierte Auflagen ausgelegt sind. Hierfür wird dann ein Bebauungsplanverfahren abgestimmt.
- Weg und leitungsmäßige Erschließung vom Ortsende bis zur Kelter Grundlage.
- Notwendige Stellplätze vorerst überwiegend auf Friedhofsparkplatz; Behindertenparkplatz u. ggf. bis 2 Stellplätze vor Kelter positioniert.
- Für Bushaltestelle an Kelterseite ist noch eine Ein- u. Ausstiegsfläche zu schaffen (Dafür betroffene Seitengrabenlänge verdolten und Böschung etwas abtragen)
- Abwasser,- Trinkwasser,- Strom,- u. Telefonleitungen teilweise in Kreisstraße u. durch Privatgrundstücke verlegen (über Grunddienstbarkeiten absichernd).

Stufe 2:

- Parallel laufender Antrag auf Änderung des Landschaftsschutz- u. FFH-Gebietes (Zeitaufwand dafür ca. 2-3 Jahre).
- Nach erfolgreicher Änderung des Landschaftsschutz- u. FFH-Gebietes eine Bebauungsplanänderung-(Erweiterung) für voraussichtlich größere Außenbewirtschaftung, weiteres Gebäude für WC-Anlage, Außentheke, weitere Stellplätze.
- daraufhin Baugesuch mit entsprechenden neuen Flächen und nach Bau-Genehmigung Realisierung der jeweiligen Erweiterungsflächen.

Da sich jetzt die Erschließung inzwischen relativ konkretisiert hat, kann jetzt deren Kostenumfang auch besser eingeschätzt werden. Hierzu liegen vom Ingenieurbüro Riker u. Rebmann, Murrhardt, Lagepläne und eine Kostenschätzung vor.

Da dieses Projekt von der Gemeinde bisher unterstützt wird (auch Kostenübernahme BP mit entspr. notwendigen Ingenieurleistungen) möchten die Kelter-Besitzer bzw. Investoren auch eine Rückmeldung der Gemeinde, welche umfängliche Unterstützung sie von der Gemeinde erwarten können.

Eine weitere Beteiligung bis Übernahme von Erschließungskosten steht nun zur Diskussion.

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die aufgezeigte zweistufige Gastronomie-Realisierung mit den relevanten Behörden weiter vorabzustimmen.

Die dafür notwendigen Erhebungen und Planunterlagen sollen vom Ingenieurbüro Riker u. Rebmann, Murrhardt, und Büro „roosplan“, Backnang erarbeitet werden.

2. Sollte es soweit gelingen, dass der Start einer gastronomischen Nutzung (Stufe 1) unter finanziell tragbaren Auflagen möglich wird, unterstützt die Gemeinde die Erschließung im finanziellen Rahmen von max. 120.000,- € brutto (inkl. Ingenieurleistungen).

Diese Auflagen werden sich aber erst noch in den nächsten Vorabstimmungen mit den Behörden weiter konkretisieren. Hierüber wird dann dem Gemeinderat zu gegebener Zeit berichtet, um dann ggf. weitere Schritte (für Stufe 2) zu beschließen.

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt folgende Punkte mit Familie Knödler zu regeln:
 - Gemeindliche/ gemeinnützige Nutzungsmöglichkeit der Immobilie
 - Vorkaufsrecht der Gemeinde für den Fall einer Aufgabe der Immobilie von Familie Knödler

TOP 4 Gewerbebauflächen/ -entwicklung

Die Nachfrage nach Gewerbebauplätzen ortsansässiger und auch fremder Gewerbebetriebe mit bis zu 10.000 m² großen Grundstücken ist unvermindert. Dadurch, dass es in Stuttgart, Waiblingen und im Remstal kaum noch Gewerbeflächen gibt, wird auch unsere Gemeinde, mitunter durch den B14 Ausbau, immer interessanter.

Da auch der Gemeinderat gewillt ist sich mehr der Gewerbeentwicklung anzunehmen, um vor Ort Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und um langfristig mehr Einnahmen für den Gemeindehaushalt zu bekommen, sind größere bzw. evtl. auch mehrere neue Gewerbeflächen von Nöten.

Da in den nächsten beiden Jahren der Flächennutzungsplan in der vVG-Backnang neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben wird, sind hierzu auch ins Auge gefasste Gewerbe-Bauflächen von der Gemeinde zu melden. Diese sind nicht in Stein gemeißelt, hierbei kann die Gemeinde später immer noch Änderungen beantragen. (Bzgl. der letzten FNP-Neuaufstellung sind bisher auch schon über 50 Änderungen beantragt bzw. erfolgt).

Es geht nachfolgend um eine bisherige Auswahl grundsätzlich langfristiger Konzeptvorschläge der Verwaltung, die, wenn ja, in effektiven Schritten umgesetzt werden sollten und im Vorgriff der nächsten FNP-Aufstellung bzw. Fortschreibung verfolgt wird.

Für eine Erweiterung des bisherigen Gewerbegebietes Wanne (Unterweissach) sind der Gemeinde aufgrund des Regionalen Grünzuges noch die Hände gebunden, was unlängst die Rückmeldungen u. a. des Verbandes Region Stuttgart im begonnenen BP-Verfahren verdeutlichen. Hier ist um Weiterzukommen eine Änderung/Fortschreibung des Regionalplanes herbeizuführen, was wohl letztlich mit einem Zeithorizont von 5 bis 8 Jahren verbunden sein wird.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung langfristig den Ausbau der Gewerbefläche auch in der dortigen westlichen Erweiterung, möglichst mit gleichzeitiger Erweiterung auch westlich vor Gärtnerei Moser.

In der vVG-Backnang gibt es zudem auch Bewegung für ein interkommunales Gewerbegebiet, was natürlich noch viel Abstimmungsbedarf bedeutet und somit auch nicht kurzfristig, eher mittelfristig, umsetzbar ist.

Im Gewerbegebiet „Hart“ in Unterweissach gäbe es theoretisch noch genehmigtes Gewerbeflächenpotential von ca. 29.000 m². Jene Flächen sind jedoch überwiegend noch in Privatbesitz einer Familie mit der in freiwilliger Umlegung bisher, nach mehreren Versuchen in fast 20 Jahren, leider nichts zustande kam.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, jenes nicht entwickelbare Kontingent mindestens in ein neues Gewerbegebiet, z. B. „Gehrnklinge“ benachbart etwas östlich des bisherigen Gebietes, einzusetzen (sh. Vorentwurfskizze) und die bisherige nicht realisierbare Fläche aus dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplan herauszunehmen.

Bei dem angesprochenen neuen Gewerbegebiet Gehrnklinge ist aber kaum an einer amtlichen Umlegung vorbeizukommen, da dort zumindest teilweise auch dieselbe Eigentümersituation vorliegt. Zu diesem Thema hat die Verwaltung Herrn Käser von „Käser Ingenieure“, Partnerschaft Fellbach, eingeladen, der dem Gremium die Grundzüge bzw. Verfahrensweise eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens erläutert.

Neue eingeschränkte Gewerbeflächenmöglichkeiten sieht die Verwaltung im Käfig zwischen Cottenweiler und der Seemühle (sh. Vorentwurf), nördlich des Edeka (sh. Vorentwurfskizze) sowie in Oberweissach am Ende der Hohnweiler Straße (sh. Geltungsbereichsskizze).

Über die Entwicklung von den Gewerbegebieten wird im Rahmen einer Klausurtagung ausführlich beraten.

TOP 5 Wohnbauflächen/ -entwicklung

Die Nachfrage nach Wohnbauplätzen und Wohnungen ist trotz negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie ungebrochen hoch.

Zwar werden die einen oder anderen Baulückenschließungen und Verdichtungen von Verwaltung und Gemeinderat gefördert, dass dennoch neue Flächen für Wohnungsbau geschaffen werden sollte, steht wohl außer Frage, auch um den Gemeindehaushalt unterstützen zu können.

Da in den nächsten beiden Jahren der Flächennutzungsplan in der vVG-Backnang neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben wird, sind hierzu auch ins Auge gefasste neue Wohnbau- oder Mischgebiets-Bauflächen von der Gemeinde zu melden.

Diese sind nicht in Stein gemeißelt, hierbei kann die Gemeinde später immer noch Änderungen beantragen. (Bzgl. der letzten FNP-Neuaufstellung sind bisher auch schon über 50 Änderungen beantragt bzw. erfolgt).

Eine Beratung zu diesem TOP kann vermutlich in dieser Sitzung nicht abschließend geführt werden, seitens der Gemeindeverwaltung wird aber aus oben genannten Gründen empfohlen zumindest ein neues Baugebiet, im Vorgriff der nächsten FNP-Neuaufstellung, zu verfolgen.

Größere Baugebiete sind oft komplex, wären aber effektiver und wirtschaftlicher als kleinere.

In der GR-Sitzung vom 24.10.2019 wurden verschiedene Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlüsse gefasst (sh. Anlagen) aber noch nicht weitergeführt:

- „**Obere Schelmenäcker**“ in Oberweissach
- „**Hochäcker**“ in Bruch
- „**Hutzelgärten**“ in Unterweissach
- „**Ebene**“ in Unterweissach

Eine zügige Realisierung hängt auch davon ab, ob die fremden Grundstücke durch freiwillige Umlegung erworben werden können, Umweltbelange es schwieriger bzw. aufwändig machen, zum Anderen stehen davon auch Flächen als Alternative für Tiny-Häuser im Raum. Für jene begonnene BP's wäre ein Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.24 zu fassen, um im zeitlich begrenzten beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB abschließen zu können.

So gibt es seitens der Verwaltung Vorschläge und auch aus Reihen von Grundstückbesitzern noch weitere Anträge:

Ortsausgang „Cottenweiler Str.“ und Ortsausgang „Im Käsbühl“ in Wattenweiler:

Hierzu liegen inzwischen bei der Verwaltung private Anfragen von 2 Grundstückseigentümern vor. Beide Flächenbereiche Flst. 71 Im Käsbühl und Flst. 255 Cottenweiler Str. liegen aber auch im Landschaftsschutzgebiet und daher wohl nur schwierig und aufwändig umsetzbar (sh. Lageplan).

„Hochäcker 2“ in Bruch:

Der bisherige Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses von 2019 ist hier von der Verwaltung erweitert, auch mit einer Tiny-House Gruppierung ergänzt (sh. Skizze).

Scheitwiesen in Bruch:

Vorschlag der Verwaltung: Hier könnte westlich von Bruch, teilweise auch mit Baulücke, abgerundet werden (sh. Skizze).

1. Erweiterung Bachstraße“ in Cottenweiler

Am Ende der Bachstraße in Cottenweiler sind bisher einige Grundstückseigentümer bereit ihre Fläche für Wohnbau einzubringen (Vorentwurfsskizzen sh. Anlagen).

In den Kuchenwiesenäckern in Cottenweiler hatte es vor einigen Monaten Bewegung gegeben, die eine Realisierung eines Baugebietes (in freiwilliger Umlegung) in greifbare Nähe rückte, hier ist inzwischen bei der Verwaltung wieder Ernüchterung eingetreten, da die Eigentümerfamilie einer sehr großen Fläche keine Fläche mehr für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen möchte, nur Fläche für das eigene Vorhaben. Eine Baulandentwicklung wäre so wohl nur in einem amtlichen Umlegungsverfahren (sh. Bsp. „Gehrnklinge“) möglich.

Herrenwiesen in Oberweissach:

Seit 2019 liegt der Gemeinde eine private Anfrage für eine Bebauung mit 3 Wohngebäuden vor. Hierzu wurde in der TA-Sitzung vom 1.07.2021 ein Beschluss gefasst, dass die Verwaltung mit den Antragstellern Gespräche über eine Verringerung der Wohngebäude und eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise führen soll. Diesbezüglich hatte die Verwaltung auch Kontakt aufgenommen wartet seither aber noch auf deren weiterführenden Vorschlag (sh. Anlage).

„Rauhklinge“ in Oberweissach:

Hier ist die Gemeinde bei den Flächen oberhalb der Ginsterhal-

de die Grundstückseigentümerin. Starkregenereignisse kann die dortige darüber liegende Drainierung- und Wassergrabensituation leider nicht mehr vollumfänglich auffangen. (Wurde schon im Rahmen von Maßnahmen gegen Starkregenereignisse vor ein paar Jahren beraten). Eine Sanierung des bisherigen Systems würde heute ca. 135.000 - 160.000 € kosten, welche aber keinen Mehrwert für ggf. andere Aspekte bringen würde und im Laufe der Jahre durch das Wurzelwerk der benachbarten Bäume wohl wieder funktionseingeschränkt wird.

Die Verwaltung hat hier als **ersten Schritt** auf dem nördlich anschließenden gemeindlichen Ackergrundstück (Rauhklinge) einen kostengünstigen (verfahrensfreien) vorgelagerten Erdwall (ca. 250 lfm auf 2 m Breite mit z. B. Erdmaterial der Kohlhauäckers und mit Pflanzungen für Ausgleichsmaßnahmen) vor, für den noch ein Einlauftrichter erstellt werden müsste. Dies würde eine merkliche Entlastung des bisherigen Grabens zur Folge haben. Der bisherige Graben und Wall mit Drainageleitung würden vorerst belassen bleiben.

Da aller Voraussicht nach, die noch funktionierenden Drainagen aus dem Ackergrundstück 286 (Rauhklinge) bei Starkregenereignissen noch viel Wasser in die bisherige funktionsbeeinträchtigte Sammeldrainage ableiten werden und dieser Wasserdruck Wasser in die talseitigen Erdschichten der anschließenden Privatgrundstücke drückt, kommt die Gemeinde langfristig nicht umhin dieses Drainagenwasser mit einer neuen Leitung zu fassen.

Hier wäre jedoch diese Leitungserneuerung nur an einer neuen Stelle mit genügend Abstand zu den Bäumen sinnvoll (sh. vorgenannte Begründung) und könnte dann auch noch einen Mehrwert haben. Dies wäre z. B. der Fall nördlich des angesprochenen zusätzlichen Walls. Hier könnte diese Regenwassersammelleitung auch langfristig die Funktion eines Regenwasserkanals eines evtl. dort zukünftigen neuen Baugebietes **Rauhklinge** übernehmen und wäre damit auch nachhaltig investiert bzw. finanziert (2. Schritt). Bisher läuft das gefasste Drainagenwasser in Verlängerung nach Südosten in Richtung Aussiedlerhöfe, teilweise verdolt und in Wassergräben. Es kommt hierbei nahe von privaten Flächen vorbei, die von einigen Grundstücksbesitzern gerne für neue Wohnbauflächen eingebracht würden.

„Hutzelgärten“ in Unterweissach:

Hier haben wir folgende Umstände:

- Bisher Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss gefasst. Eine Konkretisierung des Bebauungsplanvorentwurfes steht noch aus. Dafür sind noch grundsätzliche Bebauungsfestsetzungen zu klären. (Wo Mehrfamilien- o. Reihenhäuser (bezahlbarer Wohnraum), wo Ein-Zweifamilienhäuser, Regenwassernutzung?)
- Der Grundstückseigentümer im südwestlichem Geltungsbereich müsste für die Erschließungstrasse entweder eine Grunddienstbarkeit für die Gemeinde einräumen oder der Gemeinde jene Fläche veräußern.
- Von den dortigen bestehenden Baugrundstücken wurden bisher noch keinerlei Erschließungsbeiträge eingefordert.
- Eine Abwasser- und Regenwassererschließung kann aus technischen Gründen nur in Richtung Baumschule Schieber erfolgen (ca. 800.000,- Aufwand), die auf die Bauplätze umgelegt werden müssen.
- „Die Deutsche Reihenhäuser“ würde dort Reihenhäuser günstig anbieten wollen, auch einen wesentlichen Kostenanteil an Erschließungskosten übernehmen.
- Für den südwestlichen Geltungsbereich gibt es mehrere Investoren.
- Ggf. könnte für die gesamte Baulandentwicklung mit einem Erschließungsträger gearbeitet werden.
- Ggf. könnte hier auch das amtliche Umlegungsverfahren bei auftretenden problematischen Grundstückverhandlungen noch angewendet werden.

Die Verwaltung sieht in einer Realisierung des Baugebietes **Hutzelgärten** eine nennenswerte Nachfragenminimierung, mit der auch eine größere Baulücke geschlossen werden kann. Die Sicherung der südlichen Erschließungstrasse und die Konkretisierung des Bebauungsplanvorentwurfes wäre zu verfolgen.

Parallel könnte auch ein weiteres Baugebiet, welches weniger komplex wäre, schneller umgesetzt werden. So stand bisher eine Entwicklung in den **Kuchenwiesenäcker** die Verwaltung und der Gemeinderat, unter der Voraussetzung einer gesicherten Erschließung, positiv gegenüber. Dies wäre mit einer amtlichen Umlegung machbar (sh. Gewerbegebiet „Gehrnklinge“).

Backnanger Str. in Unterweissach:

Die bisherige Spielplatzfläche und teilweise benachbarte andere gemeindliche wie private Flächen stehen schon länger in der Diskussion für eine Wohnbebauung. Hierfür gibt es auch schon seit 2002 einen Bebauungsplan, der dort Bauflächen ermöglicht sowie eine Bebauungsstudie aus dem Jahre 2017, bisher kam jedoch noch nichts im Sinne der gemeindlichen Vorstellung zustande (sh. Anlage). Mit mehreren Investoren führt die Verwaltung hier noch Gespräche.

„Mittlere Hart“ in Unterweissach:

Hier liegt eine Anfrage des Grundstückseigentümers für eine weitere Wohnbebauung vor. Über die Entwicklung von Wohnbauflächen wird im Rahmen einer Klausurtagung ausführlich beraten.

TOP 6 Bebauungsplanverfahren "Stockwiesen"

TOP 6a Behandlung der Anregungen

In der GR-Sitzung vom 21.03.2019 wurden der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden des Bebauungsplans „Stockwiesen“ gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden erfolgten im Mitteilungsblatt der Gemeinde in der Ausgabe Nr. 18 vom 02.05.2019.

Die öffentliche Auslegung wurde hierbei vom 13.05.2019 bis 14.06.2019 durchgeführt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet.

Am 29.05.2019 erfolgte eine öffentliche Info-Veranstaltung in der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach.

In der GR-Sitzung am 24.10.2019 wurden die hierzu eingegangenen Anregungen behandelt sowie der Entwurf gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde dann vom 23.12.2019 bis 07.02.2020 durchgeführt. Vom 24.02.2020 bis 27.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde in der Ausgabe Nr. 50 vom 12.12.2019.

In der GR- Sitzung am 07.05.2020 wurden dann die hierbei eingegangenen Anregungen behandelt und auch der Satzungsbeschluss gefasst.

Bei der Gemeinderatssitzung am 07.05.2020 wurde die Eintragung der nördlichen Teilbereichs-Zu- und Ausfahrt im Lageplan vorgenommen. Bei der vorangehenden öffentlichen Auslegung war noch mit dem Lageplan ohne Darstellung jener Zu- und Ausfahrt agiert worden. Deswegen hatte das Straßenbauamt bei der damaligen Anhörung keine Zu- u. Ausfahrt zum nördlichen Teilbereich außerhalb der aktuellen Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) zur K1908 angenommen. Um aber diese Zu- u. Ausfahrt genehmigt zu bekommen, ist eine Verlegung der dortigen Ortsdurchfahrtsgrenze notwendig, die das Straßenbauamt nur nach einer erneuten öffentlichen Auslegung dieses Lageplans mit Einzeichnung des nördlichen Zu- und Ausfahrtbereiches genehmigt.

Daraufhin wurde in der GR-Sitzung vom 14.10.2021 eine erneute Auslegung des letzten Lageplans vom 07.05.2021 beschlossen. Die erneute Auslegung fand dann vom 05.11. bis 29.11.2021 statt. Im Nachrichtenblatt Nr. 43 vom 28.10. 2021 erfolgte die Bekanntmachung dessen.

Nach der Behandlung der dazu eingehenden Anregungen, kann dann der Satzungsbeschluss gefasst und das BP-Verfahren zum Abschluss gebracht werden. Erst dann kann die Verlegung der OD auch beantragt und genehmigt werden.

In der Anlage sind die eingegangenen Anregungen und deren Behandlung mit Beschlussvorschlägen aufgeführt.

Seitens der Behörden gingen wie erwartet keine negativen Anregungen ein. Seitens der Bürger gingen die bisher im Verfahren schon vorgebrachten Anregungen erneut ein. Jene sind in den Beschlussvorschlägen entsprechend auch wieder mit identischen Beschlussvorschlägen bearbeitet.

Den in den Beratungsunterlagen der Firma Roosplan aufgeführten Beschlussvorschläge wurde zugestimmt.

TOP 6b Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, können der Entwurf des Bebauungsplans sowie die örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 21.03.2019/ 24.10.2019/ 12.12.2019 / 07.05.2020 / 03.02.2022 als Satzung beschlossen werden.

Folgende Satzung wurde beschlossen:

Satzungen des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften „Stockwiesen“

Aufgrund von § 10 des BauGB in Verbindung mit § 74 der LBO und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal in öffentlicher Sitzung am

07.05.2020 den Bebauungsplan „Stockwiesen“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom 21.03.2019 / 24.10.2019 / 12.12.2019 / 07.05.2020 / 03.02.2022 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Die Inhalte des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus der Begründung, dem Lageplan und dem Textteil zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 21.03.2019 / 24.10.2019 / 12.12.2019 / 07.05.2020 / 03.02.2022, gefertigt vom Büro „roosplan“, Backnang.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.*

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich

und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Weissach im Tal

- Bürgermeisteramt, Kirchberg 2 + 4, 71554 Weissach im Tal, geltend zu machen.

Weissach im Tal, den 03.02.2022

Bürgermeisteramt

Schölzel, Bürgermeister

TOP 7 Biodiversitätspfad in Unterweissach – Beschlussfassung über Planung und Herstellung

Im Rahmen des Förderprogramms Blühflächen und Biodiversitätspfade des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde der Gemeinde Weissach im Tal ein Zuschuss in Höhe von 55.000 € für die Anlage eines 3 km langen Pfades in Unterweissach bewilligt.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2021 dargestellt, ist die Zielsetzung des Pfades, die Vielfalt der Natur und Landschaft in der wir leben in den Blickpunkt zu rücken. Unter dem Motto „Der Schatz der Vielfalt“ werden im Wegverlauf die Themenschwerpunkte Lössböschungen und Hohlwege, Streuobstgebiete, strukturreiche Feldfluren und Feuchtlebensräume aufgegriffen und veranschaulicht.

Im Rahmen der Antragstellung für die Förderung, wurde die Planung des Wegs modifiziert. – vgl. Lageplan und Erläuterungsbericht in der Anlage.

Nach den Vorgaben im Zuwendungsbescheid muss die Herstellung des Pfades innerhalb des Bewilligungszeitraums vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erfolgen. Die Zweckbindungsfrist bei der Planung und Herstellung des Biodiversitätspfades beträgt nach den Förderrichtlinien 10 Jahre.

Die Kosten für die Planung und Herstellung des Biodiversitätspfades, sowie des Unterhaltungsaufwandes für 10 Jahre belaufen sich lt. Kostenschätzung – siehe Anlage - auf insgesamt 72.900 €. Der Eigenanteil der Gemeinde, gesehen auf die 10-jährige Laufzeit, beträgt 17.900 € und entspricht damit in etwa dem Aufwand, den die Gemeinde für die Grün- und Landschaftspflege in diesem Bereich eh zu erbringen hat.

Nach wie vor wurden bei der Planung bewusst auch Erweiterungsmöglichkeiten einkalkuliert. So ist es denkbar, dass mit der Aufwertung des Spielplatzes Brühlweg ein attraktiver Start- und Schlusspunkt für den Pfad gesetzt werden kann. Ebenso bestehen innerhalb des Gebietes noch weitere Möglichkeiten, um den Pfad zu ergänzen.

1. Der Gemeinderat stimmt der Anlegung eines Biodiversitätspfades „Der Schatz der Vielfalt“ in Unterweissach auf Grundlage der Planung des Büros Roos, Backnang, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums (01.01.2022 – 31.12.2022) umzusetzen.

TOP 8 Modernisierung der Bürgerbegegnungsstätte Oberweissach; hier: Vergabe verschiedener Gewerke

Die Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach diente dem Kindergarten Oberweissach während dessen Sanierung und Erweiterung als Interimskindergarten. Hierzu waren verschiedene kleinere Umbaumaßnahmen nötig. Nun – nach Beendigung der Arbeiten im Kindergarten – soll die Bürgerbegegnungsstätte wieder als Versammlungsstätte für die Vereine und die Öffentlichkeit dienen. Im Zuge der Rückbauarbeiten des Interimskindergartens soll die Bürgerbegegnungsstätte auch gleich saniert werden. Zudem sind in Küche, Vereinsraum sowie in den Sanitärräumen kleinere Umbaumaßnahmen geplant.

In der Bürgerbegegnungsstätte sind hauptsächlich Bodenbelags- und Malerarbeiten vorgesehen. Zudem sollen Veränderungen an der Beleuchtung sowie an der Heizung vorgenommen werden.

In der Küche soll die Küchentheke nach vorne versetzt werden, um in der Küche mehr Raum für Schränke und Ablageflächen zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch die bestehende Türe von der Küche in den danebenliegenden Vereinsraum entfernt und durch Stauraum ersetzt werden.

Außerdem soll der Vereinsraum mit einem Dachfenster sowie der Haupteingangsbereich mit einem Vordach ausgestattet werden. Dazu müssen die Sanitärräume wieder erwachsenengerecht umgebaut werden.

Eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wurde bereits im Zuge der Sanierung des Kindergartens installiert.

Die geplanten Arbeiten wurden bei verschiedenen Firmen angefragt. Folgende Angebote gingen hierbei bei der Verwaltung ein:

Gewerk 1 (Zimmererarbeiten):

Bieterin A: Firma RH Schaile Holzbau GmbH aus Althütte 8.482,00 € (100 %)

Gewerk 2 (Blechverkleidung):

Bieterin A: Firma Pribyl aus Spiegelberg 3.808,00 € (100 %)

Bieterin B: 6.188,00 € (162,5 %)

Gewerk 3 (Fensterbau inkl. elektr. Rollläden):

Bieterin A: Firma Rieger Fensterbau aus Auenwald 10.288,00 € (100 %)

Bieterin B: 12.663,00 € (123,1 %)

Gewerk 4 (Gipser- und Trockenbauarbeiten):

Bieterin A: Firma Manfred Lück GmbH aus Backnang 5.532,00 € (100 %)

Bieterin B: 6.545,00 € (118,3 %)

Gewerk 5 (Schreinerarbeiten):

Bieterin A: Firma Hagenmüller Innenausbau aus Auenwald 13.718,00 € (100 %)

Bieterin B: 14.578 € (106,3 %)

Gewerk 6 (Fliesenarbeiten):

Bieterin A: Firma Stegmeyer aus Allmersbach im Tal 9.683,00 € (100 %)

Bieterin B: 9.818,00 € (101,4 %)

Gewerk 7 (Malerarbeiten):

Bieterin A: Firma Hehr aus Auenwald 14.988,00 € (100 %)

Bieterin B: 16.898,00 € (112,7 %)

Gewerk 8 (Bodenbelagsarbeiten):

Bieterin A: Firma Ade Fußbodenbau GmbH aus Backnang 8.192,00 € (100 %)

Bieterin B: 10.021,00 € (122,3 %)

Gewerk 9 (Sanitärarbeiten):

Bieterin A: Firma Mayer aus Weissach im Tal 15.661,00 € (100 %)

Bieterin B: 17.072,00 € (109,0 %)

Gewerk 10 (Heizungsarbeiten):

Bieterin A: Firma Malu GmbH aus Weissach im Tal 2.787,00 € (100 %)

Gewerk 11 (Elektroinstallation):

Bieterin A: Firma A. Peter GmbH aus Backnang 17.574,00 € (100 %)

Gewerk 12 (Einbauküche):

Bieterin A: Firma Bohn Küchen aus Weissach im Tal 10.502,00 € (100 %)

Die Angebotssumme aller Gewerke beläuft sich auf insgesamt 121.215,00 €. Die Kostenschätzung für die vierzehn ausgeschriebenen Gewerke lag bei 93.034,00 €. Das Submissionsergebnis ergab also Mehrkosten in Höhe von 28.181,00 € (30,3 Prozent).

Alle oben aufgeführten Beträge sind als Bruttobeträge dargestellt. Die Mehrkosten resultieren ausschließlich aus den allgemeinen Preissteigerungen für Baumaterialien in den letzten Monaten.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit den Vereinen, die die Bürgerbegegnungsstätte regelmäßig nutzen, abgestimmt.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zimmererarbeiten (Gewerk 1) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma RH Schaile aus Althütte, zur Angebotssumme in Höhe von 8.482,00 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten für die Blechverkleidung (Gewerk 2) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Pribyl aus Spiegelberg, zur Angebotssumme in Höhe von 3.808,00 € (brutto) zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fensterbauarbeiten (Gewerk 3) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Rieger aus Auenwald, zur Angebotssumme in Höhe von 10.288,00 € (brutto) zu vergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gipser- und Trockenbauarbeiten (Gewerk 4) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Manfred Lück GmbH aus Backnang, zur Angebotssumme in Höhe von 5.532,00 € (brutto) zu vergeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schreinerarbeiten (Gewerk 5) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Hagenmüller Innenausbau aus Auenwald, zur Angebotssumme in Höhe von 13.718,00 € (brutto) zu vergeben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fliesenarbeiten (Gewerk 6) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Stegmeyer aus Allmersbach im Tal, zur Angebotssumme in Höhe von 9.683,00 € (brutto) zu vergeben.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Malerarbeiten (Gewerk 7) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Hehr aus Auenwald, zur Angebotssumme in Höhe von 14.988,00 € (brutto) zu vergeben.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bodenbelagsarbeiten (Gewerk 8) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Ade Fußbodenbau GmbH aus Backnang, zur Angebotssumme in Höhe von 8.192,00 € (brutto) zu vergeben.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanitärarbeiten (Gewerk 9) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Mayer aus Weissach im Tal, zur Angebotssumme in Höhe von 15.661,00 € (brutto) zu vergeben.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Heizungsarbeiten (Gewerk 10) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Malu GmbH aus Weissach im Tal, zur Angebotssumme in Höhe von 2.787,00 € (brutto) zu vergeben.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elektroinstallation (Gewerk 11) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma A. Peter GmbH aus Backnang, zur Angebotssumme in Höhe von 17.574,00 € (brutto) zu vergeben.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbau der Einbauküche (Gewerk 12) für die Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach an die günstigste Bieterin, die Firma Bohn Küchen aus Weissach im Tal, zur Angebotssumme in Höhe von 10.502,00 € (brutto) zu vergeben.

TOP 9 Bekanntgaben

Es wurden keine Bekanntgaben getätigt.

TOP 10 Verschiedenes

• Ein Gemeinderat möchte wissen, wie der Plan bezüglich der Wasserversorgung an der Forche mit einer zentralen Verkalkungsanlage ist und ob das Ganze auch ohne Zuschuss noch weiter verfolgt wird. Herr Holz antwortet hierauf, dass er als Eigenbetriebsleitung nicht so scharf darauf sei, da es hierbei nur um den Schutz der Geräte gehe und nicht um die Wasserqualität. Eine Förderung würde die Gemeinde nicht bekommen.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass man damals gehofft habe, dass wenn man das Wasser zusammenführt, die Härte zurückgeht. Er fragt, ob man eine Untersuchung zusammenstellen könne und mitteilen könne, was das am Wasserpreis ausmache.

Herr Holz antwortete, dass sich die Wasserhärte dadurch nur wenig verringern würde.

• Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Baustelle in der Backnanger Straße/ Sandberg 2.

Der Vorsitzende merkt an, dass es keine Veränderung gebe.

• Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob das stimme, dass die Spaziergänge in Weissach vorerst eingestellt seien.

Frau Karpf antwortet hierauf, dass das korrekt sei, sich dies aber natürlich zu jeder Zeit wieder ändern könne.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Weissach im Tal Rems-Murr-Kreis

Bebauungsplan "Welzheimer Straße West - 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften in Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach

1. Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

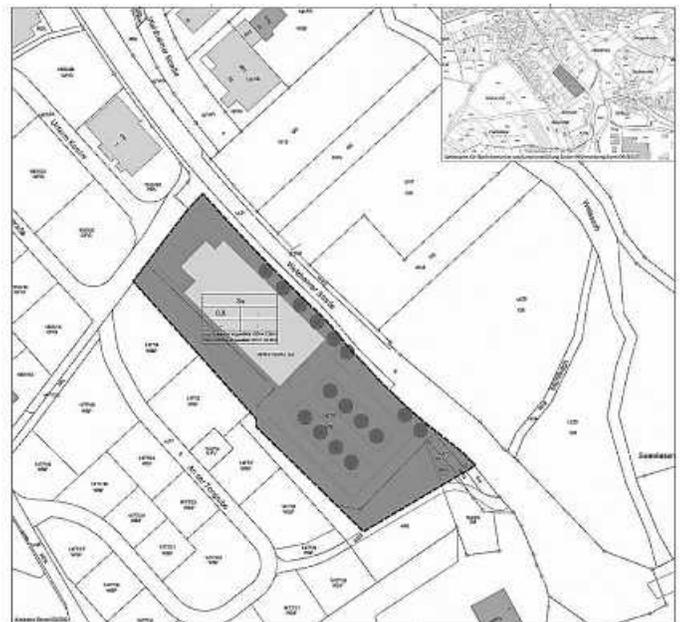
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal hat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Welzheimer Straße West - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Flurstücke: 1477/1 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 1526/2 der Gemarkung Unterweissach.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist hierfür nicht erforderlich. Bezüglich der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass das dauerhafte Vorkommen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützter Tierarten auf dem Gelände ausgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind im Bericht zur Ermittlung der Umweltbelange inkl. Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung nachzulesen und liegen somit den Auslegungsunterlagen bei.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, sowie Textteil und den örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros roosplan aus Backnang vom 16.12.2021.

Der Geltungsbereich ist folgend dargestellt.



Lageplan „Welzheimer Straße West - 1. Änderung“, unmaßstäblich

Der Entwurf des Bebauungsplans „Welzheimer Straße West - 1. Änderung“ mit Planteil M=1:500, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, des Büros roosplan aus Backnang, liegen in der Zeit **vom 18.02.2022 bis 08.04.2022 - je einschließlich** - beim Bürgermeisteramt Weissach im Tal, Rathaus, Kirchberg 2 + 4, während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, öffentlich aus. Aufgrund der Corona Situation ist ein Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Des Weiteren ist der Auslegungszeitraum über den rechtlich vorgeschriebenen Monat hinaus um drei Wochen verlängert.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung im Rathaus sind die Unterlagen während desselben Zeitraums auch unter der Internetadresse <http://www.weissach-im-tal.de/wohnen-leben/wohnbau/bebauungsplaene> in elektronischer Form verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden sowie Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Eine Einsichtnahme der ausgelegten Bebauungsplanunterlagen kann mit den Mitarbeitern des Bauamts unter Tel. Nr. 07191/3531-[17/16/42] oder per Mail vereinbart werden. Sollte eine terminliche Vereinbarung zur Niederschrift aus persönlichen,- oder aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich sein, kann ebenfalls unter den angegebenen Telefonnummern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Weissach im Tal, 10.02.2022

Bürgermeisteramt

gez. Schölzel, Bürgermeister

Gemeinde Weissach im Tal Rems-Murr-Kreis

Bebauungsplan "Gassenäcker Flst.- Nr. 587 und 587 /1" mit örtlichen Bauvorschriften in Weissach im Tal, Ortsteil Oberweissach

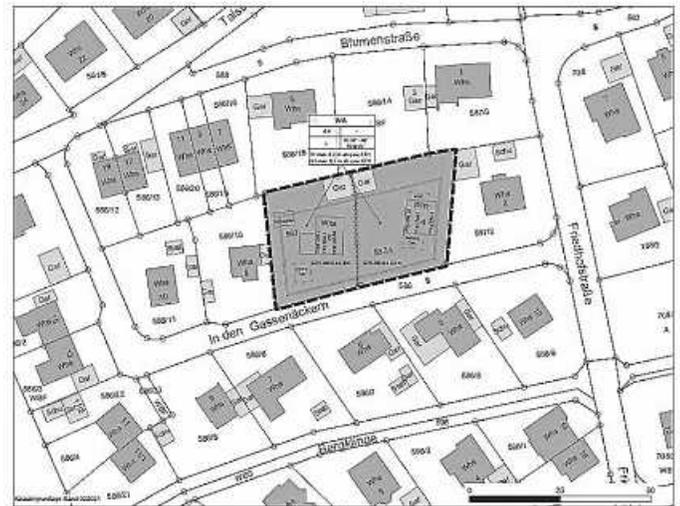
- 1. Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal hat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gassenäcker Flst.- Nr. 587 und 587 /1“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Flurstücke: 587 und 587/1 der Gemarkung Oberweissach.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist hierfür nicht erforderlich. Bezüglich der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass das dauerhafte Vorkommen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützter Tierarten auf dem Gelände ausgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind im Bericht zur Ermittlung der Umweltbelange inkl. Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung nachzulesen und liegen somit den Auslegungsunterlagen bei.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, sowie Textteil und den örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros roosplan aus Backnang vom 16.12.2021.

Der Geltungsbereich ist folgend dargestellt.



Lageplan "Gassenäcker Flst.- Nr. 587 und 587 /1", unmaßstäblich

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gassenäcker Flst.- Nr. 587 und 587 /1“ mit Planteil (M = 1:500), Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung des Büros roosplan aus Backnang, liegen in der Zeit **vom 18.02.2022 bis 08.04.2022 – je einschließlich** – beim Bürgermeisteramt Weissach im Tal, Rathaus, Kirchberg 2 + 4, während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, öffentlich aus. Aufgrund der Corona Situation ist ein Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Des Weiteren ist der Auslegungszeitraum über den rechtlich vorgeschriebenen Monat hinaus um drei Wochen verlängert.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung im Rathaus sind die Unterlagen während desselben Zeitraums auch unter der Internetadresse <http://www.weissach-im-tal.de/wohnen-leben/wohnbau/bebauungsplaene> in elektronischer Form verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden sowie Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Eine Einsichtnahme der ausgelegten Bebauungsplanunterlagen kann mit den Mitarbeitern des Bauamts unter Tel.-Nr. 07191/3531-[17/16/42] oder per Mail vereinbart werden. Sollte eine terminliche Vereinbarung zur Niederschrift aus persönlichen, – oder aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich sein, kann ebenfalls unter den angegebenen Telefonnummern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Weissach im Tal, 10.02.2022

Bürgermeisteramt

gez. Schölzel, Bürgermeister

Standesamt

Eheschließung:

Am 02.02.2022 haben Manuela Aniko Späth, geb. Nemeth und Monjie Achim Späth beide wohnhaft in Allmersbach im Tal, Möri-kestr. 15, vor dem Standesbeamten des Standesamtes Weissach im Tal, die Ehe geschlossen.

Wir gratulieren den Frischvermählten und wünschen ihnen alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.



Sterbefälle



Am 27.01.2022 ist Frau Olga Marta Lang, geb. Ade, wohnhaft gewesen in Oberweissach, in Weissach im Tal verstorben. Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Schulen

Ganztagsgrundschule Oberweissach



Ganztagsgrundschule Oberweissach wird Acker-Schule

Im Juli 2019 wurde die Ganztagsgrundschule Oberweissach zur Naturparkschule zertifiziert. Diese Profilschärfung hat sich in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt. Unter anderem wurde der Schulgarten gemeinsam mit den Eltern vergrößert. Die Haltung unserer „Schul-Hühner“ war ein weiterer wichtiger Schritt. Nun wird die Ganztagsgrundschule Oberweissach zur Ackerschule. Zusammen mit der „Ackerdemie“ werden auf einer kleinen Ackerfläche bis zu 30 Gemüsearten nach ökologischen Kriterien angebaut. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler nachhaltig für gesunde Ernährung zu begeistern und Wertschätzung für Natur und Lebensmittel zu vermitteln. Gemeinsam säen, pflegen, ernten und dabei aktiv erfahren, wo unsere Lebensmittel herkommen und dabei erleben, wie lecker frisches Gemüse schmeckt.



Wir freuen uns auf dieses großartige und vielfach ausgezeichnete Bildungsprogramm und bedanken uns herzlich bei der Kreissparkasse Waiblingen, die den Hauptteil des Programmwertes

trägt. Besonders gefreut haben wir uns auch, dass Bürgermeister Schölzel unser Lernen und Arbeiten als Naturparkschule auch in diesem Fall bedingungslos unterstützt und den Termin der Auftaktveranstaltung mit Frau Reif von der Gemüseackerdemie wahrgenommen hat.

Sollten auch Sie begeistert sein von dieser Idee und sich vorstellen können, uns dabei zu unterstützen, freuen wir uns über einen Anruf (07191-35901-12) oder eine Nachricht (poststelle@04164665.schule.bwl.de) von Ihnen. Auch eine Bewerbung als „AckerCoach“ ist möglich. Vielen Dank dafür schon jetzt.



Hier wächst Begeisterung.

Engagiere dich als AckerCoach

Gemüseanbau findest du interessant? Kinder magst du sowieso? Dann unterstütze als AckerCoach!

Mehr Wertschätzung für Natur und Lebensmittel – dafür setzt sich Acker e.V. mit seinen vielfach ausgezeichneten Bildungsprogrammen GemüseAckerdemie und AckerLücken ein. Der gemeinnützige Verein wurde im Jahr 2014 von Dr. Christoph Schmitz initiiert und gegründet. Im Jahr 2021 erfolgte die Umbenennung des Vereins von Ackerdemie e.V. in Acker e.V.

Mit einer wachsenden Community von über 300 AckerCoaches, ackern wir bereits erfolgreich in 999 Mitteln und Schulen in ganz Deutschland, in der Schweiz und Österreich. Unterstütze uns dabei, Bildung nachhaltig zu verändern. Für eine Generation, die weiß was sie isst.





Dein Engagement

- Begleite Lernorte mit fachlichem Rat und Tat bei Pflanzungen.
- Teile wertvolle Tipps zum Gemüseanbau mit Pädagog*innen & Kindern.
- Packer während der Saison auf dem Acker mit an.
- Erweitere dein Wissen über ökologischen Gemüseanbau mit unseren Schülern.

Deine Ernte

- Erhalte eine faire Aufwandsentschädigung als Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG).
- Erlebe Erfolgserlebnisse in der Natur mit glücklichen Kindern und Pädagog*innen.
- Bilde dich weiter in kostenlosen Fortbildungen.
- Benutze die schriftliche Bestätigung deines Engagements.
- Werde Teil einer wachsenden Community.

Deine Voraussetzungen

- Ein Engagement für mehr Wertschätzung von Natur und Lebensmittel bereitet dir Freude.
- Das Anleiten und die Zusammenarbeit von Erwachsenen und Kindern macht dir Spaß.
- Gute Organisation, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative sind für dich selbstverständlich.
- Während der Saison (März-Oktober) bist du regelmäßig an Wochentagen, Tagsüber für 2-3 Stunden einsetzbar.
- Regional ist der Besitz eines Führerscheins & die Bereitschaft mit einem eigenen Fahrzeug zu fahren vorteilhaft.
- Vor deinem ersten Einsatz beantragst du ein (kostenloses) erweitertes Führungszeugnis.
- Im Sinne der Gesundheit aller Beteiligten unserer Bildungsprogramme setzt du selbstverständlich geltende Regeln zur Pandemiebekämpfung um.





Jetzt Bewerben: <https://bit.ly/AckerCoach2022>

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Weissach im Tal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ian Schölzel, 71554 Weissach im Tal, Kirchberg 2 + 4, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

Senioren

Ortsseniorenrat Weissach im Tal



Koscht nex - bringt viel

www.osr-weissach-im-tal.com

Besuchen Sie uns im Netz. Wir freuen uns.

Team Homepage

Hinweis zu den Übungen 5 Esslinger

Der Wiederbeginn der Übungsreihe hat - wie angekündigt - am Mittwoch, 2. Februar 2022, 9:30 Uhr, in der Ortmitte Unterweissach, Ochsengarten unter der bewährten Leitung von Frau Ina Müller begonnen und findet wie seither **jeden Mittwoch von 9:30 bis 10:15 Uhr im Freien statt**. Die Teilnahme ist jederzeit möglich. Sie erfolgt wie bisher auf eigene Gefahr und Verantwortung, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Teilnahmegebühr € 2,00 vor Ort zahlbar.

Es müssen jedoch die geltenden Corona-Regeln beachtet werden. **Bitte bringen Sie stets Ihren entsprechenden gültigen Nachweis (2G+ oder 3G) mit**. Ohne Nachweis ist aufgrund möglicher behördlicher Kontrollen leider keine Teilnahme möglich.

Bleiben Sie gesund und machen Sie mit!

Dr. Bernhard Schwaderer, Krankenpflegeförderverein

Klaus Werner, Ortsseniorenrat

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Weissach im Tal



www.evkiwit.de

Pfarramt I: Pfarrer Christof Mosebach

Kirchberg 11, Unterweissach, Tel. 07191 52575, Fax 07191 301343

E-Mail: Pfarramt.Weissach-im-Tal-1@elkw.de

Pfarrbüro - E-Mail: Gemeindebuero.Weissach-im-Tal@elkw.de

Tel. Sekretariat Fr. Strakeljahn 07191 301342, Fax 07191 301343

Bürozeiten: Di., Mi., Do. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Pfarramt II: Pfarrer Jonathan Pfander

Kammerhofweg 17, Oberweissach, Tel. 07191 310650,

Fax 07191 310651

E-Mail: Pfarramt.Weissach-im-Tal-2@elkw.de

Pfarrbüro - E-Mail: Gemeindebuero.Weissach-im-Tal@elkw.de

Tel. Sekretariat Fr. Strakeljahn 07191 310650, Fax 07191 310651

Bürozeiten Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege: Kirchenpflegerin Regina Rietl

Kammerhofweg 17, Oberweissach, Telefon 07191 9140892,

Fax 07191 310651

E-Mail: kirchenpflege@evkiwit.de

Bürozeiten: Mo., Mi. und Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Jugendreferent: Lukas Harder, E-Mail: Lukas.Harder@elkw.de

Gottesdienste

Wochenspruch zum 3. Sonntag vor der Passionszeit

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit

Daniel 9,18b

Sonntag, 13. Februar

Predigtreihe 2022 im Distrikt Weissacher Tal

„Mein Konfirmationsspruch“:

09.00 Uhr Gottesdienst im Max-Fischer-Gemeindehaus

Oberweissach, Pfarrer Elsner

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Sankt Agatha Kirche

Unterweissach, Pfarrer Elsner

10.00 Uhr Kinderkirche im Evang. Gemeindehaus Unterweissach

Termine

**Evangelisches Gemeindehaus Unterweissach,
Friedensstraße 29**

Veranstaltungen und Kreise für Erwachsene

Mo., 14. Februar, 20.00 Uhr Chorprobe

Konfirmanden

Mi., 16. Februar, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Kinder- und Jugendgruppen

Fr., 11. Februar, 19.30 Uhr Youmber Jugendabend

Mi., 16. Februar, 10.00 Uhr Krabbelgruppe Midi Talzwerge,
Kinder 1 - 2 Jahre

Fr., 18. Februar, 19.30 Uhr Youmber Jugendabend

Max-Fischer-Gemeindehaus Oberweissach, Kammerhofweg 19 Kinder- und Jugend-Gruppen

Fr., 11. Februar, 18.00 Uhr Mädchenjungschar Flotte Karotten
(ab Klasse 2)

Fr., 18. Februar, 18.00 Uhr Mädchenjungschar Flotte Karotten
(ab Klasse 2)

Hinweise

Absage Seniorenkreisnachmittag am 17. Februar

Wegen der derzeitigen Coronalage wird die Veranstaltung des Seniorenkreises „Gott loben mit der Harfe“ mit Erika Stein am 17.02.2022 leider nicht stattfinden können.

2-tägige Kanutour für Jugendliche

Vom 7. - 8. Mai findet eine Kanutour mit Übernachtung auf der Tauber statt! Kanu-Wissen ist nicht erforderlich, ein zertifizierter Kanu-Guide begleitet uns. Anmelden können sich alle Jugendlichen ab 13 Jahren (auch nicht-kirchliche können gerne dabei sein!). Kosten: 80 €, Anmeldung und Informationen bei lukas.harder@elkw.de oder im Pfarrbüro.

Hinweise zu den Gottesdiensten:

Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer **FFP2-Maske** während des Gottesdienstes erforderlich ist. Eine medizinische Maske reicht nicht mehr aus. Der Gemeindegesang ist in Innenräumen untersagt. Der Mindestabstand von 2 Metern ist unbedingt einzuhalten, Paare und Personen aus einem Familienverband können jedoch enger zusammensitzen. Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt.

Zur Nachvollziehung von Infektionsketten ist die Angabe der Kontaktdaten verpflichtend (Kontaktnachverfolgungszettel in den Bankreihen oder **Corona-Warn-App**).

Wir haben im Max-Fischer-Gemeindehaus 20 Plätze und in der Evangelischen Sankt Agatha Kirche insgesamt 60 Sitzbereiche (Kirchenschiff und Empore). Beim Gottesdienst in der Kirche wird weiterhin nur jede zweite Reihe belegt werden können. Die freizuhaltenden Bänke sind entsprechend gekennzeichnet. Das Verlassen der Kirche geschieht bankweise unter Wahrung des Mindestabstands.

Durch das Eintreten der Alarmstufe feiern wir einen verkürzten Gottesdienst von ca. 30 Min.

Telefonseelsorge: Einsamkeit, Sorgen und Existenzängste belasten gerade in diesen Pandemiezeiten besonders schwer. Doch Sie sind damit nicht allein! Aus Worten können Wege werden. Telefon, kostenlos und anonym, 0800 111 0111 und 0800 111 0222. Weitere Infos unter www.telefonseelsorge.de

 Predigtreihe 2022 im Distrikt „Weissacher Tal“ „Mein Konfirmationsspruch“ 					
Datum	Allmersbach i.T. 10:00 Uhr	Althütte 09:15 Uhr Sechselberg 10:15 Uhr Althütte	Brüden abwechselnd 9:00 Uhr und 10:00 Uhr in Ober- und Unterbrüden	Weissach im Tal 09:00 Uhr Oberweissach 10:00 Uhr Unterweissach	Lippoldsweller- Hohnweiler 10 Uhr
13.02.	Pfarrer Bernhard Körner	Pfarrer Renate Dinda	Pfarrer Ralf Bürzele	Pfarrer Jochen Elsner	Pfarrer Christof Mosebach
20.02.	Pfarrer Christof Mosebach	Pfarrer Bernhard Körner	Pfarrer Jonathan Pfander	Pfarrer Ralf Bürzele	Pfarrer Jochen Elsner
27.02.	Pfarrer Jochen Elsner	Prädikant	Prädikant	Pfarrer Christof Mosebach	Pfarrer Jonathan Pfander

Plakat: evkiwit



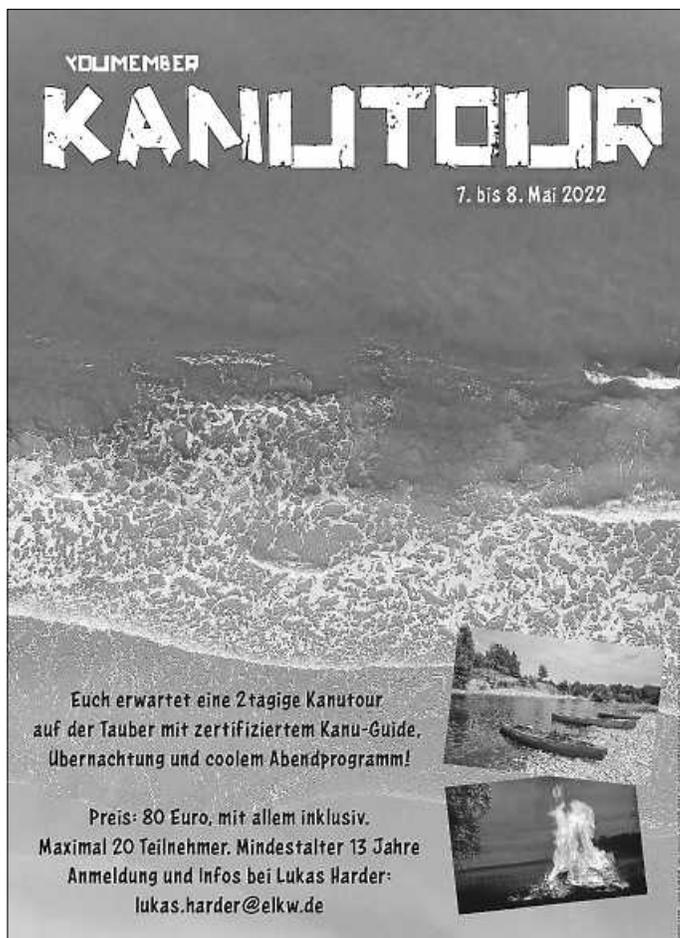
WARRIOR

Youngo

Jugendgottesdienst
Es gilt 3G

20.02.2022

Gemeindefauna Unterweissach
11 Uhr



KANITOUR

7. bis 8. Mai 2022

YOLIMEMBER

Euch erwartet eine 2tägige Kanutour
auf der Tauber mit zertifiziertem Kanu-Guide.
Übernachtung und coolem Abendprogramm!

Preis: 80 Euro, mit allem inklusiv.
Maximal 20 Teilnehmer. Mindestalter 13 Jahre
Anmeldung und Infos bei Lukas Harder:
lukas.harder@elkw.de

Plakate: Lukas Harder

Katholische Kirchengemeinde Weissach im Tal

Katholisches Pfarramt, Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal
Tel. 5 12 11, Fax 5 63 32

www.kswt.de (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal)
Pfarrer Thomas Müller, Tel. 342 943, E-Mail: Thomas.Mueller@drs.de
Pastoralreferent Th. Blazek, Tel. 914 756,

E-Mail: Thomas.Blazek@drs.de

Kirchenpflegerin Frau Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481
(Mo. – Do., 09.00 – 11.00 Uhr)

E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de
Pfarrbüro – Frau Reinhuber, Tel. 5 12 11, E-Mail: ZurHeiligsten-
Dreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und
16.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr

NACHBARSCHAFTSHILFE

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht.
Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer
Möglichkeiten dazu anbietet.

Bei Krankheit, Gebrechlichkeit und Familiennotstand können wir
im Haushalt und beim Einkauf helfen.

Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengän-
ge mit Ihnen erledigen.

Einsatzleitung Claudia Peyer, Tel. 5 93 95

Aus dem Gemeindeleben

Gottesdienstordnung der nächsten beiden Wochen

Hinweis

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Regeln (Ab-
standsregeln, **FFP2-Maskenpflicht für alle ab 18 Jahren – für
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren genügt
weiterhin eine medizinische Maske**, Teilnehmererfassung).

**Ab Montag, den 14. Februar 2022 gilt zusätzlich für alle
Gottesdienste die 3G-Regel** (außer Trauerfeiern). Eine Teilnah-
me an den Gottesdiensten ist dann nur mit Nachweis (vollständig
geimpft, genesen, getestet) möglich. Bitte halten Sie am Eingang
Ihren digitalen Impf- bzw. Genesenennachweis mit QR-Code oder
Ihren Testnachweis (Antigentest max. 24 Std. alt, PCR-Test max.
48 Std. alt) vor.

Zu Ihrer Erleichterung bieten wir Ihnen an, dass Sie einmalig
Ihren Impf- bzw. Genesenennachweis in einem der Pfarrbüros
vorzeigen, auf einer hausinternen Liste vermerkt werden und die
Überprüfung für Sie somit bei den Gottesdiensten entfällt.

Aufgrund der eingeschränkten Platzzahl und zur Entlastung der
Ordner empfehlen wir eine Anmeldung zu den Gottesdiensten in
den Pfarrbüros. Nicht angemeldete Personen bitten wir, ihre Kon-
taktaten schriftlich mitzubringen.

Donnerstag, 10. Februar – Scholastika

08:00 Uhr Gemeindezentrum Eucharistiefeier
Ebersberg

Sonntag, 13. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Gemeindezentrum Eucharistiefeier
Ebersberg
10:30 Uhr Allmersbach Eucharistiefeier
18:00 Uhr Althütte Eucharistiefeier

Mittwoch, 16. Februar

18:00 Uhr Unterweissach Eucharistiefeier

Donnerstag, 17. Februar – Sieben Gründer des Servitenordens

08:00 Uhr Gemeindezentrum Eucharistiefeier
Ebersberg

Samstag, 19. Februar

18:00 Uhr Allmersbach

Eucharistiefeier am Vorabend, anschließend Gelegenheit zur Beichte oder zum seelsorglichen Gespräch

Sonntag, 20. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Unterweissach

Eucharistiefeier

10:30 Uhr Althütte

Eucharistiefeier

MISEREOR-Fastenkalendar 2022

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder einen Fastenkalendar an, der Sie auf dem Weg durch die Fastenzeit begleiten möchte. Er enthält Meditationen, Bibelimpulse und Denkanstöße für die persönliche Reflektion, aber auch ganz praktische Tipps und Handlungsvorschläge zur Bewahrung der Schöpfung, Geschichten und Informationen aus der Einen Welt genauso wie Rezepte und Ernährungstipps.

Sie können in den nächsten Wochen nach dem Gottesdienst ein Exemplar für 2,50 € erwerben.

Mesner/in für die Herz Jesu Kirche in Ebersberg dringend gesucht!

Liebe Gemeindemitglieder,

vor einigen Wochen habe ich Sie darüber informiert, dass wir baldmöglichst für unsere Kirchen in Ebersberg und in Allmersbach jeweils einen neuen Mesner / eine neue Mesnerin suchen. Glücklicherweise zeichnet sich für Allmersbach mittlerweile eine Lösung ab. Auch in Ebersberg haben wir mittlerweile eine Interessentin, welche die Pflege der Außenanlagen, die Reinigung der Kirche und die Gestaltung des Blumenschmucks übernehmen möchte. Allerdings haben wir für den eigentlichen Mesnerdienst in Ebersberg noch niemanden gefunden.

Deshalb noch einmal mein dringender Aufruf an Sie: Wer von Ihnen könnte sich vorstellen, diesen sehr wichtigen und auch schönen Dienst auszuüben? Zu den Aufgaben gehören neben der Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten u. a. auch die Pflege der liturgischen Geräte, die Erledigung der Kirchenwäsche und die Betreuung der technischen Anlagen. Der Beschäftigungsumfang beträgt im Durchschnitt gut vier Stunden wöchentlich. Es wäre auch eine Teamlösung denkbar.

Wenn Sie weitere Informationen zum Mesnerdienst – auch zu den Arbeitszeiten und zur Vergütung – benötigen, wenden Sie sich bitte an mich (Tel. 07191/342943) oder an unsere Kirchenpflegerin Frau Loscalzo (Tel. 0176/55097481)

Ich hoffe sehr, dass wir bald jemanden finden, der oder die den Mesnerdienst mit Freude und Einsatzbereitschaft ausübt.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfr. Thomas Müller

Wir suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unseren Geburtstagsbesuchsdienst

Geburtstage sind Festtage, und wer ein Fest feiert, macht das nicht gerne allein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Besuchsdienst spüren oft die Freude über den Geburtstagsbesuch, die Freude über die Begegnung, über dieses kleine Signal: du bist uns wichtig, die Kirchengemeinde denkt an dich! Wenn in unseren Gemeinden ältere Menschen zum Geburtstag besucht werden, dann ist das nicht bloß ein Anstandsbesuch, dann kommt vielmehr zum Ausdruck, was lebendige Gemeinde meint: Wir teilen das Leben, wir haben Anteil an der Lebensgeschichte unserer Schwestern und Brüder, wir teilen die Höhen und Tiefen unseres Lebensalltags.

Natürlich gestaltet sich der Besuchsdienst in Corona-Zeiten etwas anders als sonst. Zur Sicherheit aller ist im Moment nur ein „Gartenzaun- bzw. Haustürbesuch“ oder der Einwurf des Geburtstagsbriefes möglich. Dies erfolgt individuell nach vorherigem Anruf beim Geburtstagskind.

Leider ist der Kreis der Aktiven in den letzten Jahren kleiner geworden und wir brauchen dringend Verstärkung. **Vor allem in**

Unter- und Oberweissach fehlen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in diesem wertvollen sozialen Dienst unserer Seelsorgeeinheit engagieren.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und sich vorstellen können, im Geburtstagsbesuchsdienst mitzuarbeiten, dann melden Sie sich bitte bei Pfarrer Thomas Müller oder im Pfarrbüro in Unterweissach (Tel. und E-Mail s.o.).

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro in Unterweissach am Dienstag, den 15. Februar nur vormittags von 9 bis 12 Uhr besetzt ist.

Evang.-methodistische Kirche Weissach im Tal**Kontaktdaten**

Evangelisch-methodistische Kirche, Bezirk Backnang

<http://emk-bbc.de>; <http://emk-backnang.de>

Bezirksbüro:

Albertstr. 5, 71522 Backnang; Tel. 07191-60353;

info@emk-backnang.de

Team der Hauptamtlichen: Pastor Holger Meyer,

Pastor Mihail Stefanov, Beate Knecht, Hans Wieland

Gottesdienste:**Sonntag, 13. Februar 2022**

10 Uhr Gottesdienst in Backnang, Zionskirche (mit Birgit Ekert)

10 Uhr Gottesdienst in Burgstall, Christuskapelle

(mit Richard Burkhard)

Sonntag, 20. Februar 2022

10 Uhr Gottesdienst in Backnang, Zionskirche (mit Mihail Stefanov)

10 Uhr Gottesdienst in Burgstall, Christuskapelle (mit Hans Wieland)

Neuapostolische Kirchengemeinden Auenwald**Lippoldweiler und Unterbrüden****Sonntag, 13. Februar**

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 16. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst in Lippoldweiler

Donnerstag, 17. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst in Unterbrüden

Vereine**Krankenpflegeförderverein Weissach im Tal****Hinweis zu den Übungen 5 Esslinger**

Der Wiederbeginn der Übungsreihe hat - wie angekündigt - am Mittwoch, dem 2. Februar 2022, 09:30 Uhr in der Ortmitte Unterweissach, Ochsen Garten unter der bewährten Leitung von Frau Ina Müller begonnen und findet wie seither **jeden Mittwoch von 09:30 Uhr bis 10:15 Uhr im Freien statt**. Die Teilnahme ist jederzeit möglich. Sie erfolgt wie bisher auf eigene Gefahr und Verantwortung, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Teilnahmegebühr € 2,00 vor Ort zahlbar.

Es müssen jedoch die geltenden Corona-Regeln beachtet werden. **Bitte bringen Sie stets Ihren entsprechenden gültigen**

Nachweis (2G+ oder 3G) mit. Ohne Nachweis ist aufgrund möglicher behördlicher Kontrollen leider keine Teilnahme möglich. Bleiben Sie gesund und machen Sie mit!
Dr. Bernhard Schwaderer, Krankenpflegeförderverein
Klaus Werner, Ortsseniorenrat

**LandFrauenverein
Weissacher Tal**
www.lfv-weissachertal.de



Digitale Veranstaltungsreihe



Foto: Landesverband Landfrauen

LandFrauen – 75 Jahre – gemeinsam Zukunft gestalten“ steht 2022 im Mittelpunkt des Verbandes. Deshalb soll mit dieser digitalen Reihe zu vier Themenschwerpunkten für LandFrauen aus dem ganzen Verbandsgebiet die Möglichkeit des Austausches gegeben werden. Zu jedem Abend werden Zeitzeuginnen und Expertinnen eingeladen, die dazu berichten können. Wir freuen uns über Ihre digitale Präsenz. Moderation: Dr. Beate Krieg

29. März 2022 und 3. Mai 2022
jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr

Zum Mitmachen benötigen Sie: Rechner / Laptop mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon (alternativ ein Headset) und Internetzugang. Alle Teilnehmer der Online-Veranstaltung erhalten nach Anmeldeschluss eine Teilnahmebestätigung und einen Zugangslink per E-Mail. Derzeit werden unsere Online-Veranstaltungen mit Zoom-Meetings durchgeführt. Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden vom Bildungs- und Sozialwerk maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie hierfür Ihr Einverständnis.

Anmeldebogen und weitere Informationen auf der Homepage – <https://landfrauen-bw.de> unter „Aktuelles“.

Seminarreihe - „Stärkendes für Bäuerinnen

Um sich im neuen Jahr auf unterschiedliche Art und Weise zu stärken, laden wir Bäuerinnen herzlich zu unsere Seminarreihe „Stärkendes für Bäuerinnen“ ein, um ihnen eine Ruheinsel für eine Auszeit vom Alltag anzubieten. Die Seminartage stehen alle

für sich und finden in unterschiedlichen Tagungshäusern statt, die über das Thema hinaus Raum zum Kraftschöpfen bieten. Laden Sie gerne andere Bäuerinnen mit ein.

Dienstag, 12. April 2022 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Thema:

Kraftquelle Stimme - Anmeldeschluss: 9. März 2022
Referentin: Aylin Bergemann, Bildungsreferentin
Wo: Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll

– **Anmeldebogen und weitere Informationen auf der Homepage – <https://landfrauen-bw.de> unter „Aktuelles“.**

Weitere Seminartage am 12. April und 17. Mai

Dienstag, 17. Mai 2022 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kraftquellen für Bäuerinnen - Spannendes zum Thema Resilienz - Was ist Resilienz und welche Resilienzfaktoren gibt es?

Referentin: Rita Reichenbach-Lachenmann, Bildungsreferentin
Tagungszentrum Bernhäuser Forst, Dr.-Manfred-Müller-Straße 4, 70794 Filderstadt

Anmeldeschluss: 17. Februar 2022

Anmeldebogen und weitere Informationen auf der Homepage – <https://landfrauen-bw.de> unter „Aktuelles“.

**Musikverein
Unterweissach e.V.**

www.mv-unterweissach.de



Nachruf

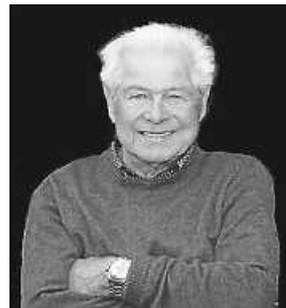


Foto: privat

Der Musikverein Unterweissach trauert um seinen Musiker und Ehrenmitglied

Erich Gassmann

Mit dem Tod von Erich Gassmann verliert der Musikverein Unterweissach einen langjährigen und engagierten aktiven Förderer der Blasmusik und des Vereinslebens.

Unser Erich wird uns beim Spielen seines geliebten Waldhorns, beim gemeinsamen Singen und Gaigeln

in kameradschaftlicher Runde, aber auch bei unzähligen außermusikalischen Aktivitäten wie zum Beispiel dem Wandern in unserer dankbaren Erinnerung bleiben. Sein Humor, seine Offenheit und sein gern gehörter, aber nicht aufgedrängter Rat haben über Generationen hinweg beeindruckt.

Generationen von Jungmusikern wurden durch seine gesellige und kameradschaftliche Art im Musikverein integriert und sind es heute noch. Aktuell gibt es keine Musikerin oder Musiker, den er nicht, zumindest wenigstens ein kleines Stück, teilweise auch fast ein komplettes Musikerleben lang, begleitet hat.

Seit 1951 als aktives Mitglied und seit 1960 bis 1986 als Funktionsträger wie 2. Vorsitzender, Schriftführer und Beisitzer hat Erich Gassmann die Geschicke des Musikvereins mitbestimmt und geprägt. Auch der Wegzug aus Unterweissach nach Aspach hinderten ihn nicht daran „seinem“ Musikverein ein treues und verlässliches Mitglied zu bleiben.

Auf Grund seines großen Engagements wurde er 1984 zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Noch Ende letzten Jahres wurde er für 70 Jahre aktives Musizieren mit der Ehrennadel in Gold mit Diamanten und Ehrenbrief ausgezeichnet.

Durch seinen großen Idealismus und der Liebe zur Blasmusik wird er uns und den kommenden Generationen ein Vorbild bleiben. Wir sind dankbar für die schöne gemeinsame Zeit mit unserem Erich

MUSIKVEREIN UNTERWEISSACH

Obst- und Gartenbauverein Cottenweiler

www.ogv-Cottenweiler.de



Obst- und Gartenbauverein Cottenweiler e.V.

... für jeden Gartenbesitzer
ein Gewinn!



Aktuelle Gartentipps



Im heimischen Garten...

Foto: Hannelore Geffken

Teilung von Frühblühern

Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) und Märzenbecher oder Frühlingsknotenblumen (*Leucojum vernum*) können nach der Blüte geteilt und vermehrt werden.

Winterschnitt

Lassen Sie beim Winterschnitt anfallendes Schnittholz liegen. Es lenkt Rehe und Hasen vor allem von Jungbäumen ab.

Bodenproben

Wer einen besseren Überblick über seinen Boden bekommen will, kann jetzt Bodenproben untersuchen lassen (z. B. bei den staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten, bei regionalen Bodenlabors oder im Raiffeisenmarkt) auf die Hauptnährstoffe Phosphor, Kalium und Magnesium, den pH-Wert, Kalkgehalt und Bodenart. Eine sinnvolle Maßnahme gerade für umweltbewusste Gartenfreunde!

Umpfropfen von Obstbäumen

Kernobstbäume, die im April umgepfropft werden sollen, können Sie bereits jetzt auf das gewünschte Maß abwerfen - vorausgesetzt, dass keine starken Fröste mehr zu erwarten sind. Bei Steinobstbäumen wartet man bis unmittelbar vor dem Pflanztermin im Frühjahr.

Baumanstrich

Wenn bisher noch nicht geschehen, erhalten die Stämme jüngerer Obstbäume bei frostfreiem Wetter einen Bio-Baumanstrich. Dieser Anstrich ist in der zweiten Winterhälfte besonders wichtig, weil die Sonne dann schon viel Kraft hat. Die weiße Farbe schützt die Rinde vor schroffen Temperaturveränderungen (tagsüber starke Sonne, nachts starke Abkühlung) und damit vor der Entstehung von Frostplatten beziehungsweise Spannungsrissen ...

Obstbaumschnitt

Verwenden Sie für den Obstbaumschnitt nur scharfe Schnittwerkzeuge, damit saubere Wunden entstehen. An der Qualität einer Gartenschere sollte man nicht sparen, denn hochwertige Schneidwerkzeuge erleichtern die Arbeit und verbessern das Ergebnis.

Erdbeeren verfrühen

Wer ganz frühe Erdbeeren ernten will, muss jetzt schon tätig werden. Eine Abdeckung mit Vlies beschleunigt die Pflanzenentwick-

lung, sodass die Blüte früher erfolgt. Wenn es sehr kalt ist, kann man das Vlies auch doppelt legen oder eine Folie drüberziehen.

Geranien zurückschneiden

Schneiden Sie trocken überwinterte Pelargonien (Geranien) Ende Februar zurück. Jeder Trieb wird auf ein Drittel seiner Länge eingekürzt. Dabei erfolgt der Schnitt zwischen zwei Augen. Danach topft man die Pflanzen in frische, feuchte und nährstoffhaltige Blumenerde um und stellt sie an einen hellen Platz.

Wir dürfen die Gartentipps nur noch auszugsweise veröffentlichen. Wenn Sie alle Tipps komplett (...) lesen wollen, melden Sie sich bitte unter www.gartenkalender-online.de zum Newsletter an oder lesen Sie dort die Tipps des „Gartenkalenders“ online.

Außerdem finden Sie im Newsletter noch folgende Themen:

- Schneelast
- Pflanzverfrüfung durch Mistgaben
- Gemüseausaaten
- Aussaat von Rettich im Gewächshaus
- Frostspanner an Obstbäumen bekämpfen
- Feuersalbei aussäen
- Knollenbegonien
- Elfenblumen schneiden

Der „Obst & Garten Gartenkalender“ wird zusammengestellt vom Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart © Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt!

www.ogv-cottenweiler.de

Radsportverein Unterweissach 1905 e.V.

www.rsvu.de



Mountainbike- bzw. Rennradtraining

.... **Sonntags** von 9 bis ca. 12.30 Uhr und Info bei Herbert Häuber (Tel. 54609)

Skiclub Weissacher Tal e.V.

www.skiclub-weissachertal.de



Sofa oder was?? Nee, lieber mit dem Skiclub unterwegs bei der Winterwanderung! Trotz schlechtester Wetterprognosen haben sich letzten Sonntag Wanderer auf den Weg durch die Tobelschlucht nach Altfürstenhütte gemacht. Der Weg war teilweise recht matschig und durch kleine Stämme etwas blockiert, was jedoch ohne Sturz gemeistert wurde.



Hindernisse überwunden

Foto: Roland Lämmle

Wir hatte unheimliches Glück. Das erste Nass kam am kleinen Wasserfall und erst kurz vor der Einkehr hat es dann begonnen zu regnen.



Nass von oben

Foto: Josef Konrad

Die Speisen und Nachtische haben sehr gemundet. So ließ sich die Feuchte von oben auf dem Rückweg gut ertragen, auch wenn der böige Wind einige Briesen ins Gesicht schleuderte, was ja einen guten Teint geben soll. Doch mit jedem Schritt wurde es weniger und hörte die letzten 30 Minuten zum Auto nahezu ganz auf. So durften wir einen erlebnisreichen Tag mit vielen interessanten Gesprächen erleben. Vielen Dank an Peppi fürs Organisieren und sein Durchhaltevermögen.

Es gibt noch Plätze für unsere **Tagesausfahrt nach Oberjoch** am Samstag, 19.02.2022! Abfahrt um 05:30 Uhr vom Bize Parkplatz beim Aichholzhof. Auf 30 Kilometern traumhafter Pisten inmitten der atemberaubenden Allgäuer Natur, liften wir in hochmodernen Sessellifanlagen mit Sitzheizung auf bis zu 1559 Meter und können Abfahrten für Sportler und Familien kennenlernen. Aktuell ist ein 2G-Nachweis erforderlich. Kinder, die jünger als 14 Jahre sind und Schüler bis einschl. 17 Jahre mit Vorlage eines Schülerschein, sind bislang von der 2G-Nachweispflicht befreit.

Maskenpflicht besteht im Bus und in den Wartebereichen, den Sesseln und Schleppliften.

- Erwachsene ab 17 Jahre: FFP2-Maske
- Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 16 Jahre: medizinische Maske
- Kinder bis einschl. 5 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit

Fahrtkosten: Skiclub Familien...	25,00 €
Skiclub Erwachsene, Jugendliche..	15,00 €
Skiclub Kinder...	10,00 €
Nichtmitglieder Erw., Jugendl. (.04 + ,05)...	25,00 €
Nichtmitglieder Kinder....	15,00 €
Skipass: Erwachsene..	41,00 €
Senioren (ab ,61 und älter)..	38,50 €
Jugendliche (.04 + ,05)..	32,50 €
Kinder (.06 und jünger)..	17,50 €

Jeweils zzgl. 2,- € Pfand für die Keycard

Anmeldung: Bei Erfüllung und Einhaltung der Voraussetzungen an roland.laemmle@skiclub-weissachtal.de oder Tel.: 07191/8999228

Zur Organisation und Planung unserer **Winterabschlussfeier** im Kornberger Viehstall in Oberrot am Sa., 23.04. wollen wir Euer Interesse erfahren. Wir würden mit dem Bus gegen 17 Uhr a 10,- € losfahren. Dort den Anababend mit Spielen a 20,- € genießen. Bitte meldet unverbindlich Euer Interesse an beate.thorenz@t-online.de, damit wir auch entsprechend Plätze reservieren können – danke. Skiclub Weissacher Tal e.V.



Sport – Gemeinschaft Weissach im Tal e.V.



Handball



Schützen



Tischtennis



Turnen



Volleyball

Geschäftsstelle für



Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Kirchberg 9, Unterweissach

Internet: www.sgw-sport.de

<https://www.facebook.com/SG-Weissach-im-Tal-108956958245551/>

<https://www.instagram.com/sgweissach/>

E-Mail: info@sgw-sport.de

Telefon-Nr.: 07191 58598

Fax-Nr.: 07191 302687

Tennis-Info: 07181 487932-0

E-Mail: RAGuertler@aol.com

Sie erreichen uns persönlich montags von 9.00 bis 11.00 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Ihr Team der Geschäftsstelle Jutta Mayer, Dorothea Schif

SGW-Abteilung Handball

**Arbeitssieg für die weibliche B-Jugend gegen HABO Bottwar
JSG Handball Rudersberg-Weissach im Tal – Handballregion Bottwar JSG 2**

12:11 (6:4)

Am 05.02.2022 fand für die weibliche B-Jugend das Heimspiel in Rudersberg gegen den bereits bekannten Gegner Handballregion Bottwar JSG 2 statt.



Gleich zu Beginn wurde deutlich, dass dieses Spiel nicht so deutlich ausfallen würde wie das vorherige. Die Mädels taten sich schwer Bewegung in den Angriff zu bringen und die vorhandenen Torchancen letztendlich in Tore umzuwandeln. Damit stand es zur Halbzeit leider nur 6:4.

Auch in der zweiten Halbzeit konnte die B-Jugend den Vorsprung nicht weiter ausbauen. Trotz guter Abwehr und starken Aktionen von Bibi im Tor, fehlte der nötige Druck und Elan für einen deutlichen Endstand.

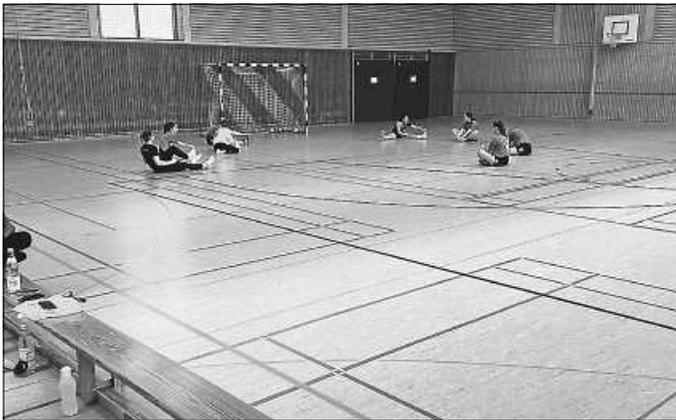
So mussten sich die Mädels schließlich mit einem 12:11 zufriedengeben, konnten aber die zwei Punkte mit nach Hause nehmen. Bianca Scheib (Tor), Sophia Kalmbach, Annika Maier (2), Maren Urbild (5/4), Emma Schäfer, Lena Kachler (2), Leonie Kalmbach (2), Julia Schäfer, Hanna Bauer (1), Lisa Andres



Fotos: Volker Schäfer

Weibliche A-Jugend verliert gegen Aldingen JSG Handball Rudersberg-Weissach im Tal – TV Aldingen 24:29 (12:15)

(AR) Am 05.02.2022 fand für die JSG-Mädels das zweite Heimspiel der Runde in Rudersberg statt.



Die gesamte Mannschaft war nicht zufrieden mit dem Start der ersten Halbzeit, Aldingen zog deutlich in Führung. Nachlassende Zusammenarbeit in der Abwehr und nicht genügend Druck im Angriff erschwerten es, näher heran zu kommen. Dennoch erkämpfte sich die Mannschaft einen Halbzeitstand von 12:15. Motiviert starteten die Spielerinnen in die zweite Hälfte, die Abwehr verbesserte sich enorm, doch die Tore fehlten im Angriff.

Trotzdem schlug sich die JSG wacker und kämpfte bis zum Schluss. – Das Rückspiel holen wir uns!!!

Spielerinnen der JSG: Nathalie Frenz (Tor), Hanna Schwaderer (4), Maren Urbild (5), Emma Schäfer (2), Lena Kachler (1), Annika Richter, Sophie Knodel (3), Alisa Müller (4), Michelle Brenner (4/2), Nina Bode (1), Mona Stalter (Tor), Trainer: Volker Schäfer, Julius Watzek



Fotos: Julius Watzek

Männer 1 konnten erneut keine Punkte nach Hause bringen Männer Bezirksklasse

TV Möglingen - SG Weissach im Tal 25:21 (11:11)

Am vergangenen Wochenende konnten die Männer aus Weissach zum ersten Mal mit dem ursprünglich geplanten Kader, zum Auswärtsspiel nach Möglingen fahren. Die Erwartungen sowie die Motivation waren also dementsprechend hoch. Zunächst startete das Spiel auf Augenhöhe, aber leider bauten die Gastgeber schnell einen Vorsprung von drei Toren auf. Durch den Einsatz jedes Einzelnen in der Abwehr und einem ruhigen, kontrollierten Angriffsspiel wurde der Rückstand bis zur Halbzeit aufgeholt. Zur Halbzeitpause stand es 11:11.

Die SGW versuchte in der zweiten Halbzeit an den Kampfgeist und die Entschlossenheit der ersten Halbzeit anzuknüpfen und das Spiel zum eigenen Gunsten zu drehen. Die Abwehrleistung war weiter sehr gut, leider ist das Angriffsspiel nicht so richtig in Fahrt gekommen, was zu einem erneuten Rückstand von drei Toren führte. Trotzdem hat niemand den Kopf hängen lassen und mit der zahlreichen Unterstützung der eigenen Fans und dem Siegeswillen war die Mannschaft aus Weissach in der 52. Spielminute auf zwei Tore am Gegner dran. Leider wurde dieser positive Trend nicht weiter fortgeführt. In den Minuten danach gab es einen hektischen Spielverlauf mit vielen Fouls und Fehlern auf beiden Seiten. Kurz vor Schluss konnte der Gegner seinen Vorsprung auf vier Tore ausbauen, was dann bis zum Spielende verteidigt wurde. Auf Seiten der SGW war die Enttäuschung groß, weil es zum größten Teil ein Spiel war, welches mit einem Sieg für die Männer aus Weissach hätte enden können.

Kevin Gold, Benedikt Pollak – Sven Ilse (8/4), Joscha Siegel (1/1), Maximilian Voigt (3), Lukas Döttling, Fabrice Weirich, Christian Knoll (2), Manuel Nick (3), Michael Wertenaue (1), Pascal Mantler, Florian Bek, Julius Watzek (3), Marvin Häußer (3)



Foto: Karina Haberl

Handball, der Gipfel im Täle - #blauweissach



Grafik: SGW

Haben Sie Fragen zum Handball im Weissacher Tal oder möchten Sie uns etwas mitteilen:

abteilung@sgwhandball.de

www.sgwhandball.de

www.facebook.com/sgwhandball

www.instagram.com/sgwhandball

SGW-Abteilung Turnen

Aktuelle Übungszeiten Erwachsene

Wir befinden uns in der Alarmstufe I. Die Turnstunden finden unter 2G-Bedingungen statt. Unsere Übungsleiter*innen sind angehalten, den digitalen Nachweis zu kontrollieren.

Angebote für Erwachsene			
Fitness-Mix Marion Eckstein Tel. 59171	Montag	19.30 – 21.00 Uhr	Gemeindehalle
Frauenturnen Heidrun Noll, Tel. 58203	Donnerstag	19.00 – 20.30 Uhr	Gemeindehalle
Männersport Frank Pantel, Tel. 56918	Mittwoch	20.00 – 22.00 Uhr	Gemeindehalle
Sport nach Krebs Heidrun Noll, Tel. 58203	Mittwoch	18.00 – 19.30 Uhr	Foyer der Gemeindehalle
Seniorengymnastik Heidrun Noll, Tel. 58203	Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr	Gemeindehalle
Unsere Angebote im Kurssystem => Anmeldung bitte nur über die SGW-Geschäftsstelle!			
Wirbelsäulen-Gymnastik Rückenschule, Stabilisierendes Rückentraining, Rückenfitness Heidrun Noll	Montag	10.00 – 11.00 Uhr	Foyer der Gemeindehalle
Bodystyling Krisztina Mieszalski	Freitag	18.15 – 19.15 Uhr	Gemeindehalle

Grafik: Ulrike Hausladen

2. Testwettkampf der Liga-Turnerinnen

Am vergangenen Samstag, den 29.01.2022 hat die Abteilung Leistungsturnen den zweiten Testwettkampf für die Liga-Turnerinnen durchgeführt, um sich für die kommende Landesliga-Saison ab Mai vorzubereiten.

Der erste Testwettkampf fand bereits im vergangenen Jahr am 25.09.2021 statt.

In diesen vier Monaten haben sich die Übungen der Turnerinnen deutlich verbessert. Louisa Pfander und Jella Stahlheber konnten aufgrund von Verletzungen am zweiten Testwettkampf leider nicht mitmachen. Bis zum Ligastart sind sie aber wieder fit und können unsere Mannschaft unterstützen.

Zum ersten Mal dabei war Lisann Kosztovics. Ihr bestes Gerät beim zweiten Testwettkampf war Boden. Dort turnte sie zum ersten Mal ihren Rückwärtssalto allein und wurde mit 9,5 Punkten belohnt.

Besonderes Augenmerk wurde beim zweiten Testwettkampf auf die Übungen am Stufenbarren gelegt. Die Trainerinnen haben sich viel Mühe gegeben, die Übungen so umzustellen, dass die Turnerinnen noch mehr Punkte an diesem Gerät erreichen können.

Mit diesen Umstellungen konnte Emily Lux ihre Punkte um 1,6 Punkte erhöhen und sichere sich somit den Gerätesieg (9,6 Punkte). Auch Lilli Aupperle konnte ihre Wertung um 1,1 Punkte erhöhen und wurde zweitbeste Turnerin (8,5 Punkte). Drittbeste Turnerin wurde Marlen Karpf mit 8,4 Punkten. Ina Herold erhöhte ihre Wertung ebenfalls um 1,3 Punkte und wurde viertbeste Turnerin (8,1 Punkte).

Besonders beeindruckend war, dass Anastasia Rauleder ihre Wertung um 3,2 Punkte erhöhen konnte, da sie dieses Mal eine vollständige Übung zeigen konnte (6,0 Punkte).

Am Sprung zeigten Emily (11,35 Punkte), Marlen, Hannah Aupperle (beide 10,8 Punkte) und Ina (10,75 Punkte) sichere Sprünge. Überraschend war, dass Romy mit ihrem Sprung (10,8 Punkte) zur zweitbesten Wertung gehörte. Beim ersten Wettkampf zeigte sie einen Überschlag, der mit 9,55 Punkten bewertet wurde und befand sich damit noch im hinteren Feld. Somit konnte sie eine deutliche Verbesserung zeigen.

Der Schwebebalken gehört mit dem Boden aktuell zu den sichersten Geräten unserer Turnerinnen. Emily (12,5 Punkte), Marlen (12,3 Punkte) und Ina (11,9 Punkte) überzeugten mit sicheren und sauber geturnten Übungen.

Am Boden zeigten gleich vier Turnerinnen ihre neue Bodenmusik. Dabei hat besonders Amelie Meister gezeigt, dass sich die viele Arbeit im Ausdruck ihrer Übung gelohnt hat. Ihre Übung wurde

mit 10,2 Punkten belohnt. Beste Bodenübung zeigte Emily (12,1 Punkte), dicht gefolgt von Marlen (11,8 Punkte) und Hannah (11,5 Punkte).

Mit 45,55 Punkten gewann Emily den zweiten Testwettkampf. Zweite wurde Marlen Karpf mit 43,3 Punkten und der dritte Platz ging an die erst 13-jährige Ina mit 41,65 Punkten.

Die Trainerinnen der Liga-Turnerinnen Sarah Müller, Carolin und Maren Erb, Kristin Frankenberger und Kim Bauer sind mit den Leistungen der Turnerinnen zufrieden. Jede Turnerin konnte sich beim zweiten Testwettkampf verbessern. Michelle Lux konnte sich sogar um mehr als 7 Punkte verbessern.

In drei Monaten startet die Landesliga-Saison. Zur Vorbereitung werden die Mädels im April ins Trainingslager gehen, um ihre Übungen zu festigen und ein paar neue Elemente bis zum Ligastart zu lernen.

Unsere Landesliga-Wettkämpfe sind am 01.05.2022, 14.05.2022 und 26.06.2022.



Geturnt haben: Vorne: Marlen Karpf, Hannah Aupperle, Michelle Lux, Emily Lux, Lilli Aupperle Mitte: Anastasia Rauleder, Ina Herold, Lisann Kosztovics Hinten: Romy Eisele, Amelie Meister

Sportverein Unterweissach 1930 e.V.



SVU-Urgestein wird 80

Unser langjähriges Mitglied Rudolf Reber feierte bereits im vergangenen Jahr seinen 80. Geburtstag. Herr Reber trat bereits 1953 dem Verein bei und blieb dem SVU-Fußball bis heute eng verbunden. Der Vater von Rudi Reber war bereits Gründungsmitglied des SVU im Jahre 1930.

Anlässlich des runden Geburtstages überreichte Vorstand Ralf Birkenbusch dem Jubilar ein kleines Geschenk und übermittelte die Glückwünsche des Vereins.

Wir wünschen Herrn Reber weiterhin alles Gute und viel Gesundheit und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen an der Jägerhalde.



80. Geburtstag Reber

Foto: Ralf Birkenbusch

Tanzsportzentrum Weissacher Tal e.V.



Weissach tanzt sich auf Platz 1



Testspiel Vorschau

TESTSPIELE

Samstag, 29.01.2022 // 3:2
TV Echterdingen (LL) - SVU I

Mittwoch, 02.02.2022 // 3:0
SVU I - SPVGG Kleinaspach (KLA)

Samstag, 05.02.2022 // 6:2
SVU I - TSV Schornbach (LL)

Mittwoch, 09.02.2022 // 19:00 Uhr
SVU I - SGV Murr (KLA)

Samstag, 09.02.2022 // 19:30 Uhr
SC Korb II (KLB3) - SVU II

Samstag, 12.02.2022 // 13:00 Uhr
SVU II - Spvgg Rommelshausen I (KLB1)

Sonntag, 13.02.2022 // 14:00 Uhr
SVU I - SG HD-Kirchheim (LL)

Dienstag, 15.02.2022
TSV Neustadt (KLB1) - SVU III // 19:45 Uhr

Mittwoch, 16.02.2022
SV Allmersbach (LL) - SVU I // 19:00 Uhr

Plakat: SVU

Geschäftsstelle: Martin Ziegler
Jägerhalde 44,
71554 Weissach im Tal
Tel.: **07191/312679**
Fax: **07191/312680**
E-Mail: geschaeftsstelle@sv-unterweissach.de
E-Mail: info@svunterweissach.de
Internet: www.svunterweissach.de



Spende

Grafik: SVU

An zwei energiegeladenen Nachmittagen fand an diesem Wochenende das Heimturnier des TSZ Weissacher Tal e.V. statt. Die Zuschauerränge waren an beiden Tagen voll, und die Mannschaften unseres A- und B-Teams standen unter der freudigen Erwartung, nach der gelungenen Präsentation im Januar nun das Turniersgeschehen gemeinsam zu erleben.

Beim Landesliga-Turnier am Samstag zeigte unser B-Team dem begeisterten Heimpublikum ihre „United“- , ihre „Einigkeit“-Choreographie. Sie boten erneut eine starke und harmonische Mannschaftsleistung, so dass sie zum dritten Mal in Folge das große Finale erreichen konnten. Im großen Finale konnten sie Zuschauer und Wertungsrichter von ihren Leistungen überzeugen – am Ende stand der verdiente fünfte Platz, auch zum dritten Mal in Folge. Diese Mannschaft verspricht Freude und Kontinuität.

Am Sonntag stieg dann endlich unsere erste Mannschaft, unser A-Team, in das Turniersgeschehen der Regionalliga ein. Das erste Turnier für alle, und vermutlich konnte keine der Mannschaften einschätzen, wie ihre lang erprobte Choreographie bei Publikum und Wertungsrichtern ankommen würde. In der Vorrunde durfte unsere Mannschaft als vorletztes Team ins Geschehen eingreifen und überraschte das gespannte Publikum mit seiner eigenen Interpretation des Musicals Aladdin. Wunderschöne Kostüme und eine attraktive Ausstrahlung der gesamten Mannschaft begeisterten spürbar. Die Mannschaft wusste mit ihrer großartigen Technik und mit ihren fliegenden Wechseln zu imponieren. Man wusste nicht, wo hinschauen, überall auf der Tanzfläche gaben Teile des Teams interessante Einblicke in ihr Wirken. Die logische Konsequenz der großartigen Darbietung war das große Finale.

Im großen Finale war unser Team dann als zweites in der Reihenfolge dran. Es wiederholte seine fast fehlerfreie Leistung. Kraftvoll sprang und zärtlich wiegte der Formationskörper über die ganze Tanzfläche. Diese Choreographie ist ein wahrer Augenschmaus, und selbst Zuschauer, die mit Musical nichts am Hut haben, jubelten begeistert.

Dann schritten die Wertungsrichter auf das Parkett. Der Moment der Wahrheit war gekommen. Der zweite in der Reihenfolge wurde dann auch als zweites gewertet, und es gab einen dritten, einen zweiten und drei erste Plätze von den Wertungsrichtern. Es dauerte einen Moment, bis die Tänzerinnen und Tänzer begriffen: Endlich! Es ist geschafft! Nach jahrelanger Arbeit, mit viel Geduld, aber auch mit Enttäuschungen, endlich ist das Tanzsportzentrum Weissacher Tal e.V. in der Regionalliga ganz oben auf dem Podest angekommen. Erster Platz!

Am kommenden Wochenende geht die Turniersaison für die Regionalliga weiter, die Mannschaften sehen sich am 13. Februar in Weinheim wieder.

Die Landesliga hat jetzt erst einmal Pause, bevor am 6. März das vierte und letzte Turnier der Hallensaison in Ulm stattfinden wird.



Fotos: TSZW

Weissach KLIMASchutz konkret e.V.



Mitmachen – mitgestalten – Prima Handeln

An diesem Wochenende gibt es gleich wieder 2 Möglichkeiten mitzumachen, sich einzubringen.

Am Samstag geht es um die lokale Infrastruktur

In einem Online-Treffen möchten wir die bisherigen Strukturen betrachten und dann einen Blick auf die „Klimatauglichkeit“ werfen.

Wo stehen wir?

Was nutzen wir persönlich?

Wo fehlt uns etwas?

Was könnte ergänzt werden?

Leider müssen wir die Veranstaltung wieder einmal im Online-Format durchführen. Wer jedoch damit Schwierigkeiten hat, ist herzlich eingeladen mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir finden eine Lösung!! Tel. 0176 555 29 374 oder einfach mal im Weissacher Teekesselchen vorbeischaun.

Klimacoaching Infrastruktur: Samstag, 12.02., 14 bis 16 Uhr

Anmeldung: primaklima@kubusev.org

Oder einfach dazu "kommen"

<https://us06web.zoom.us/j/85142881030>

Meeting-ID: 851 4288 1030

Klima geht durch den Magen.

Schon mal Nachttisch mit Kohl gemacht?



Vorspeise

Foto: Silke Müller-Zimmermann

Unser nächster Kochworkshop zum Thema Kohl findet am 13.02.2022 von 16 bis 18 Uhr statt.

Anmeldung und Einkaufsliste:

primaklima@kubusev.org oder Tel. 0176 555 29 374

Maßnahme „Solidarischer Markt“ MARKTEINKAUF-HEIMBRINGSERVICE auch das MARKTKISCHDLE

In der Winterzeit 10.15 bis 11.30 Uhr am Weissacher Wochenmarkt.

#regional #saisonal #aufs Auto verzichten #zu Fuß oder mit dem Fahrrad #Einkaufen vor Ort

CO₂-Bilanz und CO₂-Kompensation

Machen Sie doch mal wieder Ihre persönliche CO₂-Bilanz und teilen Sie uns Ihr Ergebnis mit

https://uba.co2-rechner.de/de_DE/

Im Weissacher Teekesselchen steht das erste Kässle zur CO₂-Kompensation.

Eine 30kWpeak-PV-Anlage ist bereits auf dem Dach der Missionsschule installiert. Mit den Spenden werden weitere Module angeschafft und installiert.

Ein Erklärvideo ist auf der Homepage

<https://www.klimaschutzweissachimtal.de/co2-einsparen> zu finden.

Klimablättele:

Unser nächstes Klimablättele widmet sich dem Thema Infrastruktur. Wer gerne einen Beitrag abgeben möchte, ist herzlich eingeladen.

Erste Weissacher Teestube: Tee und schwätza (Plauderstunde mit Heißwasser)

Am Sonntag, den 20.02.22 von 15 bis 17 Uhr findet das erste Treffen in der Weissacher Teestube statt. Miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam eine Tasse Tee trinken (Kein Verkauf). Kommen Sie vorbei, wenn Sie alleine sind, wenn Sie Lust haben auf ein wenig Gesellschaft oder einfach, weil Sie neugierig sind. Bitte beachten: Es gilt 2G-plus für das Zusammenkommen.

Suffizienzlanlaufstelle

Montag 9 bis 14 Uhr

Dienstag 10 bis 15 Uhr

Mittwoch 11 bis 16 Uhr

Donnerstag 12 bis 17 Uhr

Freitag 13 bis 18 Uhr

Forststr. 2, Unterweissach, Weissacher Teekesselchen

Haben Sie Fragen zum Projekt Prima Klima, Anregungen oder möchten Sie sich mit einbringen, dann kommen Sie gerne zu den Öffnungszeiten vorbei. Oder schreiben Sie eine E-Mail an smuezi@klimaschutzweissachimtal.de oder rufen Sie an Tel. 0176 555 29 374 #unverpackt #kurze Wege #vor Ort #regional #fair #ökologisch #Verstetigung Prima Klima

Nächstes Reparatur-Café -Coronapause

Leider müssen wir bis auf weiteres das Reparatur-Café aufgrund der angespannten Lage durch die Corona-Epidemie einstellen.

smuezi@klimaschutzweissachimtal.de oder Tel. 0176 555 29 374

TERMINE

12.02. Klimacoaching Infrastruktur

13.02. Klima geht durch den Magen

4.03. Workshop DIY Rund um den Vierbeiner

5.03. Radtour Critical Mass

5.03. Klimacoaching Ökosystem

19.03. Mobilitätstag rund um die Seeguthalle

20.03. 2.tes Klimagespräch: Mobilität



Foto: Rodrigo Narvaez/istock/Getty Images Plus

Nachbarn

Jagdgenossenschaft Auenwald

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am
Freitag, 25.02.2022 um 19.00 Uhr
 in der Mehrzweckhalle Hohnweiler

Tagesordnung:

1. Wahlen zum Vorstand und Ausschuss
2. Aufnahme eines weiteren Mitpächters für das Jagdrevier Unterbrüden
3. Verschiedenes

Die Eigentümer bejagbarer Grundstücke der Gemarkungen Ebersberg, Hohnweiler, Däfern, Lippoldweiler und Unterbrüden sind zu dieser Versammlung höflich eingeladen. Für Althütte und Weissach im Tal gilt dies für die an die Jagdgenossenschaft Auenwald angegliederten Grundstücke.

Karl Ostfalk
 Jagdvorstand

Informativ

Neuer Kurzfilm des Bundes und der Länder zur nachhaltigen Beschaffung

Hoffmeister-Kraut: „Die öffentliche Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Gemeinsam können wir sie zum neuen ‚Normal‘ werden lassen.“



„Nachhaltige Beschaffung ist das neue Normal!“ Unter diesem Motto veröffentlichte die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums (KNB) gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und weiteren dreizehn Bundesländern heute (25. Januar) einen Kurzfilm zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Ziel ist es, nachhaltige öffentliche Beschaffung langfristig im Verwaltungshandeln auf allen Ebenen zu verankern. Zielgruppe sind die Beschaffungsstellen des Bundes, Landes und der Kommunen.

„Die öffentliche Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Mit diesem gemeinsamen Filmprojekt wollen wir für eine nachhaltige Beschaffung werben, eventuell vorhandene Vorbehalte ausräumen und das Bewusstsein für das Thema schärfen. Gemeinsam können wir nachhaltige öffentliche Beschaffung zum neuen ‚Normal‘ werden lassen. Machen Sie mit!“, appellierte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Nachhaltig zu beschaffen ist vielerorts bereits heute schon Realität, beispielsweise bei der Beschaffung von IT-Ausstattungen, Möbeln und Textilien.

Der Film und die Kurzspots sind auf dem YouTube-Kanal des Wirtschaftsministeriums <https://www.youtube.com/c/WirtschaftsministeriumBW> zu finden oder in der Mediathek <https://wm.baden-wuerttemberg.de/mediathek>.

Weitere Informationen – zum Beispiel Arbeitshilfen für die Beschaffung – finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/oeffentliches-auftragswesen/>.

Weitere Informationen

Thematisch beschäftigt sich der Film mit den alltäglichen Herausforderungen einer fiktiven Beschaffungsstelle rund um eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Der Film zeigt, wie im Beschaffungsverfahren bei den unterschiedlichsten Leistungen

Nachhaltigkeitsaspekte eingebaut werden können. Ergänzend zu dem Film wurden Kurzspots erstellt, die insbesondere die Themen „Verpflegung“ und „Energieeffizienz“ aufgreifen.

Bei der Produktion des Films und der Kurzspots gingen die Auftraggeber mit gutem Beispiel voran: Nachhaltigkeit war Bestandteil des Vergabeprozesses. So wurden der Film und die Kurzspots nicht vor einer realen Kulisse gedreht, sondern ressourcenschonend in einem Studio vor einer LED-Wal

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.



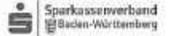
Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND  

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerken-

nung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren.

Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes. Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Pressemitteilung des VVS

Wer gewinnt? Auto oder Öffis?

Der neue VVS-Umweltrechner ist da!

Der neue Umweltrechner zeigt, wie viel CO₂ Fahrgäste einsparen, wenn sie ihr Auto stehen lassen.

Wer mit Bus und Bahn fährt und das Auto stehen lässt, kann Nerven schonen und sparen – bares Geld und CO₂. Mit dem neuen VVS-Umweltrechner können Pendler ab sofort mit nur wenigen Klicks herausfinden, wie viel CO₂ sie einsparen, wenn sie auf Bus und Bahn umsteigen. Das Umweltbundesamt und der ACE Auto Club Europa haben die Daten für das interaktive Tool zur Verfügung gestellt. Der Umweltrechner ist online unter <https://www.vvs.de/umweltrechner/> oder direkt über eine pinke Kachel auf der Startseite der VVS-Homepage.

Und so funktioniert der Umweltrechner: Über eine Eingabemaske können Interessierte ihre Fahrtroute auswählen:



Der Umweltrechner zeigt den CO₂-Ausstoß und die Kosten für die ausgewählte Pendlerstrecke an – jeweils fürs Auto und den ÖPNV. Bei der Berechnung des CO₂-Ausstoßes kommt es darauf an, ob die Strecken mit S-Bahn, Regionalbahn, Stadtbahn oder Bus zurückgelegt wurden. Alle haben unterschiedliche Emissionswerte.



Optional sind auch Werte für Elektro-Autos und Hybridfahrzeuge abrufbar. Über eine Schaltfläche wählt der Nutzer aus, an wie vielen Tagen er in der Woche unterwegs ist.

Um ein Gefühl dafür zu bekommen, was der eingesparte CO₂-Ausstoß bedeutet, werden entsprechende Verbrauchswerte gegenübergestellt. Auch bei den Kosten wird den Nutzern aufgezeigt, wie viel sie sparen und was sie stattdessen mit dem ersparten Geld machen könnten:



„Wir hoffen, dass der VVS-Umweltrechner für viele Pendler einen Anreiz bietet, nachzuschauen, welches Verkehrsmittel sich für ihre Fahrten eignet und natürlich auch dazu animiert, den ÖPNV auszuprobieren. Als Mobilitätsbegleiter und nicht allein als Autoclub ist es uns wichtig, eine klare Orientierung zu geben. Deshalb haben wir die Idee des Umweltrechners gerne unterstützt. Gerade in der „Stauregion Stuttgart“ bietet der Nahverkehr mit WLAN und Klimaanlage ein entspannteres Fahren“, erklärt der ACE-Vorsitzende Stefan Heimlich.

„Mit dem neuen Umweltrechner möchten wir noch mehr Menschen vom Umstieg auf unsere klimafreundlichen Busse und Bahnen überzeugen. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Menschen immer mehr auf ihren ökologischen Fußabdruck achten. Unsere Botschaft ist klar: Ob mit Bahn, Bus, Fahrrad oder zu Fuß unterwegs – unser Umweltverbund ist die erste Wahl für klimaaffine Pendler“, sagt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. „In den meisten Fällen ist der öffentliche Verkehr zudem noch günstiger als das eigene Auto. Mit dem smarten Umweltrechner sieht man jetzt auf einen Blick, was man beim Umstieg auf den ÖPNV spart. Das soll den Menschen in der Region die Entscheidung zum Umstieg auf die Öffentlichen erleichtern“, so Hachenberger.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07.05 – 03.06.2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.



Nähere Informationen erteilen gerne

**Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138,
Handy 0172-6326322,**

**Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.**

Agentur für Arbeit Waiblingen



Rems-Murr-Arbeitsmarkt im Januar

Saisonüblicher Anstieg der Arbeitslosigkeit geringer als in den Vorjahren

In den letzten vier Wochen erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rems-Murr-Kreis um 396 auf 9.054 Personen. Die Quote nahm um 0,1 Prozentpunkte auf 3,7 Prozent zu. Eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen zum Jahreswechsel ist laut der Leiterin der Waiblinger Agentur für Arbeit Christine Käferle eine jährlich wiederkehrende Entwicklung. „Zum Jahresende laufen viele Arbeitsverhältnisse aus, während Neueinstellungen häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dies führt in jedem Jahr dazu, dass die Arbeitslosigkeit im Januar vorübergehend ansteigt“, erläutert sie. Da der saisonbedingte Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausfällt, bewertet Sie die aktuellen Zahlen sehr positiv.

1.068 Personen – 332 mehr als im Vormonat – meldeten sich zum Jahresbeginn aufgrund der Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit Waiblingen oder dem Jobcenter Rems-Murr arbeitslos. Da Neueinstellungen laut Arbeitsagentur von den Unternehmen häufig erst im Frühjahr vorgenommen werden, konnten im letzten Monat lediglich 541 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer neuen Beschäftigung beenden. 324 weitere bislang arbeitslos gemeldete Männer und Frauen begannen eine Aus- oder Weiterbildung.

Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt sich laut Käferle besonders deutlich im Vergleich zum Vorjahr. „Im Januar letzten Jahres waren im Bezirk noch 2.300 Arbeitslose mehr gemeldet, also über 20 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag mit 4,7 um 1,0 Prozentpunkte höher“, hebt sie hervor.

Da der Großteil der Arbeitslosmeldungen im Januar direkt im Anschluss an ein Beschäftigungsverhältnis erfolgte, war von der zunehmenden Arbeitslosigkeit überwiegend der Bereich der Arbeitslosenversicherung betroffen (+ 293 Personen). Die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die Leistungen zur Grundsicherung vom Jobcenter beziehen, nahm zum Vormonat um 103 Personen zu. Derzeit erhalten 4.112 arbeitslose Männer und Frauen Arbeitslosengeld I von der Waiblinger Agentur für Arbeit, 4.942 Personen werden vom Jobcenter Rems-Murr betreut.

Mit dem aktuellen Anstieg der Arbeitslosigkeit liegt der Rems-Murr-Kreis im landesweiten Trend. In Baden-Württemberg stieg die Arbeitslosenquote zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf derzeit 3,6 Prozent.

„Für gewöhnlich halten sich viele Unternehmen bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Jahresbeginn noch zurück. In diesem Jahr meldeten uns die Arbeitgeber aus dem Rems-Murr-Kreis hingegen fast genauso viele neue Stellen wie im Monat zuvor“, teilt Käferle einen weiteren positiven Aspekt bezüglich der aktuellen Arbeitsmarktlage mit. „Auch die Tatsache, dass bei uns kreisweit derzeit 90 Prozent mehr freie Stellen gemeldet sind als vor einem Jahr, macht den Fachkräftebedarf deutlich“, ergänzt sie. Zu finden sind die über 3.200 Jobangebote unter www.arbeitsagentur.de/jobsuche.

Ausbildung ist und bleibt zentraler Pfeiler der Fachkräftesicherung

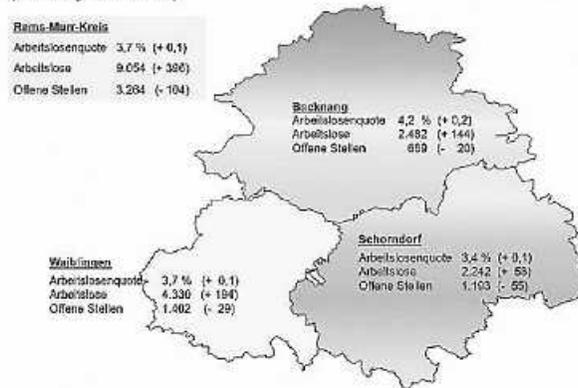
Die passende Ausbildung oder auch die geeignete weiterführende Schule zu finden, stellt die jungen Menschen vor große Her-

ausforderungen – gerade in der Pandemiesituation. Für die Jugendlichen, die noch keinen konkreten Plan haben, wie es nach dem Schulabschluss weitergehen soll, ist es wichtig das Vorgehen frühzeitig zu besprechen. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Waiblingen beantworten gerne alle Fragen rund um die Berufswahl, beispielsweise Ausbildungssuche, weiterführende Schulen und Überbrückungsmöglichkeiten. Die eigenen Interessen und Fähigkeiten einzuschätzen und sich mit der Vielfalt der Ausbildungsoptionen auseinanderzusetzen, ist ein wichtiger Schritt für eine passende und zukunftsweisende Entscheidung. Die Berufsberatung unterstützt Jugendliche dabei den persönlichen Weg zu finden.

Eine Kontaktaufnahme ist montags bis donnerstags von 10:00 bis 15:00 Uhr über den BiZ-Call: 07151 9519-902 möglich. Alternativ melden sich Ratsuchende per E-Mail unter Waiblingen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de.

Eine gute Vorbereitung auf das Beratungsgespräch bietet Check-U – das Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt).

Arbeitslosigkeit im Januar 2022
(Veränderungen zum Vormonat)



Telefonberatung am 16.02.2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr „starten statt warten“ –

Erfolgreich den Wiedereinstieg in den Beruf starten

Sie haben sich zuletzt der Erziehung Ihrer Kinder gewidmet oder über einen längeren Zeitraum ein Familienmitglied gepflegt?

Bei der anschließenden Rückkehr in die Erwerbstätigkeit ergeben sich häufig neue Fragen:

Wie kann ich Familie und Beruf vereinbaren?

Wie finde ich die passende Weiterbildung?

Wie finde ich offene Stellen und wie kann mich die Arbeitsagentur unterstützen?

Am Mittwoch, 16. Februar 2022, bietet Anita Gehrig, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Waiblinger Agentur für Arbeit, eine telefonische Beratung zu Fragen rund um das Thema Wiedereinstieg ins Erwerbsleben an. Sie ist von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Nummer 07151/ 9519 422 zu erreichen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das

teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Eltern teils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Kreisbaugesellschaft stellt neue Projekte in Rudersberg vor Im Fokus stehen bezahlbarer Wohnraum und ein Seniorenquartier.

Am Rande des Gemeindebesuchs von Landrat Dr. Richard Sigel in Rudersberg wurden zwei aktuelle Projekte der Kreisbaugruppe vorgestellt: Ein Seniorenquartier und die Baustelle des Projekts Bronnwiesenweg.

Auf dem Areal des zukünftigen Seniorenquartiers sind unterschiedliche Pflegeangebote unter einem Dach geplant: 46 Pflegeplätze sowie ein bis zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften. Diese sind für jeweils acht pflegebedürftige Menschen. „Es handelt sich hier um eine individuelle Pflege, bei der sich auch Familienangehörige einbringen können“, so Rudersbergs Bürgermeister Raimon Ahrens.

„Ein solches Angebot gibt es in Rudersberg noch nicht. Auch für den Rems-Murr-Kreis ist das ein Novum“, sagt Dirk Braune, Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft. Ergänzt wird das Angebot unter anderem durch eine Bäckerei im Erdgeschoss. Dieses Projekt wird auch vom Rems-Murr-Kreis unterstützt, dem Hauptgesellschafter der Kreisbaugesellschaft.

„Wir haben hier ein wirklich innovatives Projekt ins Leben gerufen. Unsere Gesellschaft wird immer älter, dadurch kommen auch Demenzerkrankungen immer häufiger vor. Ebenso sind viele Menschen nach Unfällen oder Erkrankungen auf Pflege angewiesen. Dafür braucht es neue Formate wie dieses“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel.

Zusätzlich zu diesem Bauvorhaben wird das bisherige Pflegeheim in der Rathausstraße 7 umgebaut: in eine Tagespflege und Seniorenwohnungen. Hierfür werden weitere rund 2,8 Millionen Euro von der Kreisbaugesellschaft investiert.

Das Projekt Bronnwiesenweg ist der erste Mietwohnungsbau der Kreisbaugesellschaft in Rudersberg. Bis Frühjahr 2024 sollen hier 23 öffentlich geförderte Mietwohnungen mit jeweils zwei, drei oder vier Zimmern entstehen. Die Wohnfläche beträgt zwischen 46 und 85 Quadratmetern. Außerdem sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern 13 Tiefgaragenstellplätze und zehn Außenstellplätze zur Verfügung stehen. Die Miete der einzelnen Wohnungen liegt 33 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Dadurch wird einer breiten Bevölkerungsschicht bezahlbarer Wohnraum ermöglicht, gegen Wohnberechtigungsschein. Rund sieben Millionen Euro werden für dieses Projekt investiert. „Das Thema Wohnen ist ein wichtiges Thema, das wir im Landkreis dringend voranbringen möchten. Wir sprechen nicht nur darüber, wie beispielsweise Wohnen im Alter aussehen kann, sondern gehen einfach neue Wege“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel.

„Sowohl der Pflegecampus als auch die Wohnungen liegen im Ortskern. Damit kann man im Ort mit kurzen Wegen wohnen, gepflegt werden und arbeiten“, so Rudersbergs Bürgermeister Ahrens. Bei beiden Projekten ist unter anderem durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern auch die Nachhaltigkeit fest im Blick. Die Umweltfreundlichkeit der Projekte zeigt sich auch beim Energieverbrauch der Projekt-Gebäude. Im Vergleich zu üblichen Neubauten wird mit dem KfW-55-Standard hier jeweils nur 55 Prozent der Energie benötigt.

An den Projekten sind jeweils das Landratsamt, die Kreisbaugruppe und die Gemeinde Rudersberg beteiligt. Die Projekte sind damit „ein schönes Beispiel für Mannschaftsspiel von allen Seiten“, so Dirk Braune.



Von links: Landrat Dr. Richard Sigel, Bürgermeister Raimon Ahrens und Kreisbaugesellschaftsführer Dirk Braune vor der Baustelle im Bronnwiesenweg.



Hier sollen bis Frühjahr 2024 insgesamt 23 geförderte Mietwohnungen entstehen.
Fotos: Kreisbaugruppe

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

Klimawandel – Auswirkungen und Anpassungsmöglichkeiten
Die sich verändernden klimatischen Bedingungen wie Hitze, Dürre und Starkniederschläge werden zusehends zu einer Herausforderung für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Wie kann man im Ackerbau und in der Grünlandbewirtschaftung darauf reagieren?

Dieser und weiteren Fragen gehen die Referenten Michael Reber und Dr. Marcus Schlingmann (LAZBW) in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 22. Februar 2022**, von 19:30 bis ca. 21:30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis zum **Sonntag, 20.2.2022**, unter landwirtschaft@rems-murr-kreis.de erforderlich.

Der Zugangslink wird am Vortrag per E-Mail verschickt.

Gemeinsamer Antrag 2022 -

Absage der geplanten Präsenzveranstaltungen

Die geplanten Präsenzveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2022 am 15.2., 17.2. und 22.2.2022 im Berufsschulzentrum Backnang, Heininger Weg 43, können aufgrund der aktuellen Corona-Situation **nicht stattfinden**.

Deshalb bietet das Landwirtschaftsamt Backnang zum Gemeinsamen Antrag 2022 Online-Termine an. Folgende Termine können in Anspruch genommen werden:

- Donnerstag, 24.02.22, Online-Beginn um 19:45 Uhr (bitte 30 Min. vor Beginn einloggen).
- Dienstag, 08.03.22, Online-Beginn um 19:45 Uhr (bitte 30 Min. vor Beginn einloggen).

Zwingende Voraussetzung ist eine **Anmeldung per E-Mail bis zum 17.02.22** unter Angabe von Name, E-Mailadresse sowie den gewünschten Online-Termin, an landwirtschaft@rems-murrkreis.de.

Hinweis:

Die Kolleginnen u. Kollegen vom Gemeinsamen Antrag sind ab sofort unter folgender Durchwahl-Nummer zu erreichen:

Name	Durchwahl
Herr Knodel	-4215
Frau Kocheise	-4122
Herr Gruber	-4229
Herr Mauch	-4125
Herr Volzer	-4211
Herr Ulrich	-4124
Frau Wildermuth	-4213
Frau Theilemann	-4123
Frau Ehrlicher	-4214

Essen wie die Großen – Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr

Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern ab 10 bis 15 Monaten bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender Online-Vorträge an.

Wenn aus dem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Nach und nach können die Breimahlzeiten durch eine normale Mahlzeit ersetzt werden.

Wie sollte eine kindgerechte Mahlzeit aussehen? Welche Meilensteine in der Essentwicklung gibt es? Wie gelingt Ihnen die Umstellung? Welcher Esstyp ist Ihr Kind? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgenden Terminen angeboten:

- **Montag, 14. Februar 2022** von 19.00 bis 20.30 Uhr
- **Montag, 14. März 2022** von 19.00 bis 20.30 Uhr
- **Montag, 11. April 2022** von 19.00 bis 20.30 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: pmscharberth@yahoo.de bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



„Eine echte Herzenssache“

55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben –

Interview mit Autor Jochen Fischer

Ende 2021 ist das Buch „55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben“ erschienen. Autor Jochen Fischer erzählt im Interview, wie es zur Idee für ein Buch kam und welche

Tipps für Entdecker darin zu finden sind.

Herr Fischer, was hat Sie auf die Idee gebracht, den Schwäbischen Wald zum Thema eines Buchs zu machen?

Ich bin seit einigen Jahren Autor des Silberburg-Verlags und habe mehrere Sachbücher veröffentlicht. Alle in einer Mischung aus Information und Unterhaltung. Als die neue Buchreihe „55 Gründe, ... zu lieben“ begonnen wurde, habe ich spontan gesagt: „Lassen Sie uns doch einmal etwas über den Schwäbischen Wald machen.“

Wie war die Reaktion?

Die erste Reaktion war: „Das ist eine Region, die nicht so im Fokus steht wie Schwarzwald oder Schwäbische Alb.“ Ich habe geantwortet: „Genau deshalb ist das Thema spannend. Bestimmt gibt es viel Neues zu entdecken.“

Was haben Sie für Ihr Buch entdeckt?

55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben. Ich hätte noch viel mehr aufschreiben können.

Was dürfen die Leser erwarten?

Keinen Wanderführer im klassischen Sinn. Davon gibt es schon genug. Ich habe einfach nach Geschichten, Orten und Menschen gesucht, die erzählenswert sind. Und mehr als genug davon gefunden. Der Schwäbische Wald ist aber eigentlich untrennbar mit seiner Faszination als Wanderregion verbunden. Deshalb habe ich zu vielen Themen auch die Wege empfohlen, auf denen man sich ihnen per pedes nähern kann.

Das klingt nach einem Buch, das nicht nur am Schreibtisch entstanden ist.

Definitiv. Der Schwäbische Wald ist wegen seiner Ursprünglichkeit und seiner abwechslungsreichen Landschaft eine alte Liebe von mir. Ich lebe im Remstal und war immer schon gern dort unterwegs. Es war also eine echte Herzenssache, dass ich dem Verlag dieses Thema vorgeschlagen habe. Während der Recherchen für das Buch ist die Beziehung inniger geworden. Ich habe für mein Buch viele, viele Kilometer zurückgelegt. Eine Menge dieser Kilometer zu Fuß.

Haben Sie auch überraschende Entdeckungen gemacht?

Ich lebe ja in einem eher städtischen Umfeld. Ich fand es bemerkenswert, dass sich im Schwäbischen Wald bis in die jüngste Vergangenheit Sagen und Legenden gehalten haben, denen man immer auch mindestens ein Körnchen Wahrheit zuschrieb. In diesem Zusammenhang möchte ich gern Eberhard Bohn erwähnen, der in der Region als „Mühlendoktor“ bekannt ist. Er hat viele der Mühlen gerettet, die heute zu den Attraktionen des Schwäbischen Walds gehören. Er ist Mühlenbauer, aber auch Geschichtensammler und hat viele der alten Mythen aufgeschrieben, bevor sie in Vergessenheit geraten.

Welche Tipps geben Sie Lesern, die das Buch neugierig auf den Schwäbischen Wald gemacht hat?

Tipp Nummer eins: festes Schuhwerk beim Wandern, wasserdicht und möglichst knöchelhoch. Die Region ist je nach Jahreszeit reich an Niederschlägen und Quellbächen. Selbst im Sommer kann es auf beschatteten oder Gewässern folgenden Wegen nass und schlammig sein.

Tipp Nummer zwei: den Proviant für eine Wanderung vor Ort kaufen. Es gibt so viele Erzeuger und Hofläden, die regionale Lebensmittel handwerklich herstellen. Da schmeckt man einfach, dass es gut ist. Auch dazu gibt mein Buch ein paar Hinweise.

Das Buch „55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben“ von Jochen Fischer ist im Silberburg-Verlag erschienen und ab sofort im Buchhandel erhältlich.

Weitere Informationen rund um den Schwäbischen Wald finden Sie hier: www.schwaebischerwald.com